

Interview Andreas Schurig

Zeit: 16.02.2017

Ort: Dresden, Landesbeauftragte für Datenschutz Sachsen

Interviewer: Martin Rost

Status: Die Transkription wurde automatisch erstellt. Die Übereinstimmung zwischen Audio-Aufnahme und Transkript wurde für Kap. 3 geprüft.

Zeitpunkte dieser Bearbeitung: 2026-0726csh, 2026-0728mr, 2026-0809mr

Kontakt: martin.rost@maroki.de

1. Quellen

- https://www.maroki.de/pub/video/schurig/interview_schurig.mp4
- https://www.maroki.de/pub/video/schurig/interview_schurig_transkript.pdf

2. Inhaltliche Gliederungsübersicht

1. Einstieg und beruflicher Hintergrund

- Vorstellung von Andreas Schurig und seiner Laufbahn in der sächsischen Datenschutzaufsicht seit 1993
- Übergang von technischer Referatsleitung zum Landesdatenschutzbeauftragten
- Ausbildung als Mathematiker und Theologe als prägende Doppelperspektive

2. Aufbau des Datenschutzes in Sachsen nach der Wiedervereinigung

- Übernahme westdeutscher Verwaltungs- und Rechtsstrukturen, insbesondere aus Baden-Württemberg und Bayern
- Entstehung des sächsischen Datenschutzrechts und verfassungsrechtliche Verankerung des Datenschutzes
- Frühe Herausforderungen einer Verwaltung ohne ausgeprägte Datenschutzpraxis

3. Frühe Prüfpraxis und technische Ausgangslage

- Beginn der technischen Arbeit mit einfacher Vernetzung und vorhandenen Großrechnerstrukturen
- Datenschutzvermittlung als zentrale Aufgabe gegenüber Verwaltung und Beschäftigten
- Abgrenzung von Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit

4. Entwicklung der datenschutzrechtlichen Schutzziele

- Auseinandersetzung mit den klassischen IT-Sicherheitszielen Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität
- Erweiterung um Transparenz und Revisionsfähigkeit aus datenschutzrechtlicher Perspektive
- Entscheidung für zielorientierte Regelungen statt starrer Maßnahmenkataloge
- Weiterentwicklung hin zu operationalisierbaren Konzepten wie dem Standard-Datenschutzmodell

5. Datenschutz, Macht und Theologie

- Datenschutz als Frage von Machtbegrenzung und Privatheit
- Biblische Bezüge zu Erfassung, Kontrolle und Rückzugsräumen
- Kritik an allumfassenden Datenansprüchen von Staat und Unternehmen

6. Berechenbarkeit, Scoring und Menschenbild

- Kritik an der Vermessung und algorithmischen Bewertung des Menschen
- Unterscheidung zwischen berechenbaren Organisationen und unberechenbaren Menschen
- Forderung nach regulierbaren und nachvollziehbaren Organisationsprozessen zum Schutz individueller Freiheit

7. Thematische Verschiebungen in der Datenschutzaufsicht

- Wachsende Bedeutung technischer Fragen für juristische Bewertung und Aufsichtspraxis
- Zunahme von Bürgeranfragen seit Übernahme des Privatbereichs
- Schwerpunkte wie Videoüberwachung, Internetdienste, Identitätsdiebstahl und Beschäftigtendatenschutz

8. Kontrollpraxis und Ressourcenfragen

- Begrenzte Möglichkeiten anlassloser Prüfungen aufgrund knapper Ressourcen
- Priorisierung von Bürgeranfragen und konkreten Beschwerdefällen
- Prüfansätze im öffentlichen und privaten Bereich

9. Fallbeispiel Funkzellenabfrage

- Problem verdeckter massenhafter Datenerhebung bei polizeilichen Maßnahmen

- Kritik an fehlender Begrenzung, Konzeption und Benachrichtigung
- Lerneffekte für einen kontrollierteren Umgang mit Funkzellenabfragen

10. Wandel der Aufsichtsbehörden unter der Datenschutz-Grundverordnung

- Entwicklung von der reinen Kontrolle hin zu Beratung, Gestaltung und Regulierung
- Bedeutung von Zertifizierung, Compliance, Privacy by Design und frühen Spezifikationsphasen
- Stärkere europäische Koordination durch den Europäischen Datenschutzausschuss

11. Zukunft des Datenschutzes

- Datenschutz als weiterhin notwendige gesellschaftliche und grundrechtliche Aufgabe
- Regulierung großer datenverarbeitender Unternehmen als zentrale Herausforderung
- Verbindung von Beratung, Gestaltung und wirksamer Sanktionierung

3. Transkription

Martin Rost: Sehr geehrter Herr Schurig, ich bin hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Sachsen. Sie arbeiten schon sehr lange in dieser Behörde. 1993 sind Sie eingestellt worden als Techniker, als Technischer Leiter, als Leiter des Technikreferats. Und sind dann sogar Landesdatenschutzbeauftragter geworden 2004.

Andreas Schurig: 2004.

Martin Rost: 2004. lassen Sie uns einsteigen bei der Frage: Wieso sind Sie zum Datenschutz gekommen?

Andreas Schurig: Dies lag einfach daran, dass meine vorherige Arbeitsstelle, ganz nüchtern gesagt, drei Jahre befristet war. Und ich war bei der kommunalen Gemeinschaftsstelle, die sich mit Verwaltungsaufbau in den neuen Bundesländern beschäftigte. Die Frage stand im Raum, was mache ich weiter? Ich hatte zwar ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, aber die Stelle endete, sodass ich mich umgeschaut habe. Und da ich ursprünglich Dresdner bin und zu der Zeit in Leipzig war, war Dresden Alternative. Ich habe die Zeitung aufgeschlagen, habe eine Stellenausschreibung gefunden, wusste, was Datenschutz ist, hatte in der Stelle der KGST auch Berührung mit Datenschutz gehabt, aber da ging es da in den normalen Verwaltungsprozessen, hab mich beworben, bin zum Vorstellungsgespräch gefahren, relativ unbelastet. Und nach einiger Zeit kam die Zusage.

Martin Rost: Von der Ausbildung her sind Sie interessanterweise sowohl Mathematiker als auch Theologe.

Andreas Schurig: Ja.

Martin Rost: Sie konnten beides zu DDR-Zeiten studieren.

Andreas Schurig: Ja, hintereinander. Wobei man sagen muss, man konnte zu DDR-Zeiten nur ein Vollstudium an einer staatlichen Universität absolvieren. Die theologische Ausbildung habe ich dann an der kirchlichen Hochschule gemacht. Aber war nach der Wende dann genauso als akademische Ausbildung anerkannt.

Martin Rost: Die neuen Bundesländer hatten die Chance, moderne Datenschutzgesetze zu bauen. Es gab schon ein bisschen Erfahrung im Westen. Nun gibt es aber keine Erfahrung, auf die man zurückgreifen konnte, mit Prüferfahrung. Wie sah das aus?

Andreas Schurig: Wir hatten eigentlich eher in Sachsen das Phänomen, dass wir viele Leihbeamte aus Baden-Württemberg und Bayern übernommen hatten und die hier tätig waren, sodass unser Datenschutzgesetz eigentlich fast eine 1:1-Übernahme des baden-württembergischen Datenschutzgesetzes war.

Martin Rost: Speziell von Sachsen oder für die neuen Bundesländer?

Andreas Schurig: Von Sachsen. Ich glaube, die landsmannschaftlichen Traditionen haben dann immer, je nachdem, wer gerade Partnerland war, das stark geprägt, was damit gekommen ist. Was neu geworden ist und neu hineingekommen ist, ist die verfassungsrechtliche Verankerung des Datenschutzes. Das ist eine Besonderheit der neuen Bundesländer gewesen, damals. Und einige westliche Bundesländer haben nachgezogen. Nach dem Datenschutzgesetz ist dann der Datenschutz in die Verfassung hineingekommen. Also zeitlicher Ablauf so: 92/91 Datenschutzgesetz mit Installation des Datenschutzbeauftragten, der 92 die Arbeit aufgenommen hatte. Vorher gab es einen Aufbaustab. 1993 ist die Sächsische Verfassung dann verabschiedet worden, die auch extra das Recht auf Datenschutz kennt.

Martin Rost: Und jetzt mussten Sie als Prüfer arbeiten. Wie sah sowas aus in den frühen Jahren?

Andreas Schurig: Meine erste Amtshandlung als Referatsleiter für Technik war im September 1993, dass ich die drei Computer, die bei uns vorhanden waren, die allesamt im Sekretariat standen, erst mal miteinander mit Windows für Workgroups vernetzt habe. Das war der Anfang der Technik bei uns. Wenn man sich vor Augen führt, was wir damals überhaupt hatten an Technik, waren es Großrechneranlagen, die noch aus DDR-Zeit stammten. Es gab in den drei Bezirken Großrechenanlagen, es gab noch einige kleine andere neu gekaufte Großrechenanlagen. Das war das, was wir technisch hatten. Ansonsten haben wir uns um Brandschutztüren gekümmert und um Schredder gekümmert und Ähnliches. Aber die waren alle noch in der analogen Welt, nicht in der digitalen Welt. Sodass wir de facto bei 0 angefangen haben. Ich hab noch mal nachgeschaut vor dem Gespräch und mir angeschaut, was wir so als Erstes mitgemacht hatten. Wir hatten ja das Problem, dass wir auf eine Verwaltung gestoßen sind, die weithin überhaupt keine Berührung mit Datenschutz gehabt hatte. Selbst die Neueingestellten - aber auch die aus der DDR-Verwaltung Übernommenen - kannten das Thema nicht. Sodass wir in der ersten Zeit eigentlich eher Vermittlung gemacht haben, was ist denn Datenschutz? Für den technischen Bereich hatten

wir eine Bekanntmachung zu dem Paragraph 9, das entspricht den Technikregelungen, die noch ganz in dem klassischen Muster lief... die Zutrittskontrolle, Verarbeitungskontrolle und Ähnliches... und dann immer verschiedene Maßnahmen mit aufgeführt hat, wie man das mitgewährleisten kann. Das Spannende an der Sache war, dass wir uns damals intensiv damit auseinandergesetzt haben, den Unterschied zwischen Datensicherheit und Datenschutz schon zu beschreiben. Das haben wir schon von Anfang an versucht, mit zu vermitteln. Wenn man es sich dann konkreter anschaut, ist es natürlich vielfach einfach IT-Sicherheit, was wir da mit im Blick hatten.

Martin Rost: Lassen Sie uns noch mal auf die Schutzziele kommen, die recht früh bei den Neuen Bundesländern drin waren und auch in Sachsen drin waren. Wie haben Sie die beansprucht? Wie haben Sie sich darauf berufen bei Prüftätigkeiten? Auch im Unterschied zur IT-Sicherheit.

ab hier weiter 06:15

Andreas Schurig: Die Schutzziele sind bei uns relativ spät reingekommen. Das lag daran, dass es nach der Verabschiedung des Datenschutzgesetzes '92 eine Phase wo es de facto keine Änderung bis auf ganz kleine Sachen gegeben hat. Dann kam '95 die Richtlinie. Und dann standen wir alle vor der Frage: Wie geht es weiter? Wir mussten ja alle novellieren. Die Richtlinie hat leider.... - das haben wir alle verpasst, weil die Beteiligung und die Mitarbeit bei der europäischen Gesetzgebung nicht so gestaltet war, wie wir es heute jetzt bei der Datenschutz-Grundverordnung in den letzten Jahren erlebt haben - sondern die Arbeitsgruppe in der Kommission hat sich de facto am deutschen Datenschutzgesetz, am BDSG orientiert. Und hat viele Regelungen übernommen und leider auch die unzureichenden Technikregelungen im BDSG aufgegriffen und sich überhaupt nicht mit dem Thema auseinandergesetzt, sondern den Schwerpunkt auf die rechtlichen Fragen gelegt, sodass die Richtlinie im technischen Bereich eigentlich wenig neue Ansätze hatte, wenn überhaupt. Das führte bei uns dazu, dass wir nun vor der Frage standen, wir müssen anpassen. Wir hatten keine Vorgaben durch die Richtlinie und mussten uns selber damit auseinandersetzen, wie gehen wir damit um. Und wenn man sich noch mal anschaut... '95 '96 war die Zeit, wo wir uns das erste Mal mit dem Internet auseinandergesetzt haben... ich habe noch einen Beschluss gefunden von '95 hier in Sachsen, das AK IT, das war die Gruppe der IT-Administratoren und IT-Verantwortlichen in den Ministerien, der '95 festgelegt hat, dass die sächsische Landesverwaltung sich nicht ans Internet anschließt, weil denen Datenschutz und Sicherheit nicht gegeben sei. Das war damals der Diskussionsstand. Es kam langsam die Frage „Internet“, „Netzverbindungen“ und Ähnliches. Und wir haben auf der anderen Seite bei uns in Sachsen ein „Sax-Telemed“-Projekt gehabt, also Telemedizin, wo wir das erste Mal mit dem Thema Chipkarten und Signatur zu tun hatten. Und dann merkte man: Man kam an die Grenzen dessen, was man da bisher rechtlich drinstehen hatte. Ich habe immer noch mal gehört... konnte es aber nie belegen... dass die alte Anlage zum BDSG aus einem IBM-Papier entstanden sei, die den Gang durch ein Rechenzentrum beschreibt. Ob das stimmt, weiß ich nicht. Aber wenn man sich es hernimmt, kann man sich vorstellen, dass es so gewesen sein könnte. Sodass das, was wir da drinstehen haben, ganz klar auf die Frage Großrechenanlagen in der damaligen Form ausgerichtet war, bis hin zu den Magnetbändern, die man abnimmt und irgendwo lagert. Und das passte nicht mehr auf die mittlerweile immer

stärker werdende Vielfalt in der Technik. Sodass wir vor der Frage standen, was machen wir? Und dann war es damals so... es gab das BSI, mit dem Grundschutzhandbuch und den drei Schutzziele, die im Raum standen. Und wie verhält man sich dazu? Diese Anforderungen gab es ja auch von der IT-Seite, von der Sicherheitsseite her, während wir ja vom Datenschutz her kamen. Da kam dann diese Differenz mit ins Spiel und wir haben im AK Technik drüber diskutiert. Es gab Skeptiker, die gesagt haben: „Lasst uns beim Bewährten bleiben und das vielleicht etwas aufbohren und noch etwas ergänzen.“ Und es gab andere, die gesagt haben: „Nee, wir müssen alles neu machen und ganz von vorn anfangen.“ Dann haben wir gesagt: „Das können wir jetzt nicht in der großen Sitzung im AK Technik machen, wir setzen eine Arbeitsgruppe ein.“ In dieser Arbeitsgruppe haben wir uns bemüht, damals sowohl die Befürworter, wie die eher Skeptischen alle zu integrieren. Das ist ja immer das beste Rezept. Damit fahren wir auch gut, um die alle mit einzubinden. Und haben uns dann in Düsseldorf das erste Mal getroffen und haben uns angeschaut und gesagt: „Wo fangen wir jetzt an?“ Und da war schon die Idee, dass wir das BSI mal hernehmen. Das war das, was wir auch mit angewendet haben. Lange Zeit haben wir auch als Datenschützer das Grundschutzhandbuch de facto verwendet, wenn wir irgendwo mit kontrolliert haben. Und haben gesagt: „Wir gehen mal genauso wie das BSI ran. Das kennen die Anwender. Da sind sie mit vertraut, mit den Schutzziele, die sind kennen sie.“ Und dann haben wir die klassischen Schutzziele des BSI, also Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität, hergenommen. Und der zweite Schritt war die Klärung: Was kann man sich denn darunter vorstellen? Und dann haben wir plötzlich mitgekriegt, das BSI verwendet diese drei Begriffe ohne jegliche Definition. Es wusste keiner... Was ist denn das? Was steht denn dahinter? Was ist denn damit gemeint? Und dann kam für uns der nächste Schritt. Wir haben dann versucht aus der Sicht des Datenschutzes: Was meint das denn? Was ist denn Verfügbarkeit? Dass man immer auf die Daten zugreifen kann. Einfach mal so eine ganz einfache normale Definition aufgeschrieben. Das haben wir für die drei Sachen gemacht. Und haben gesagt: Ja, aber das ist ja für uns, für unsere Prüfpraxis, nicht alles. Und dann haben wir noch mit überlegt, was könnte noch mit dazugehören? Dann sind mit Revisionsfähigkeit und Transparenz die anderen Schutzziele dazugekommen.

Martin Rost: Wir haben durchaus auch noch Authentizität. Und es hat Sie nicht beunruhigt, dass Revisionsfähigkeit nicht eine Untermenge von Transparenz ist? Hat Sie das nicht beunruhigt?

Andreas Schurig: Ja, schon durchaus. Wir haben versucht, in der Runde auch über den Begriff uns klar zu werden und mit der Definition voneinander abzugrenzen. Weil wir schon wussten, es gibt so ein Spiel, es greift so leicht übereinander. Wir haben zum Beispiel auch das Thema „Validität“ diskutiert, das hatte ich bei dem Telemedizinprojekt gemerkt. Da geht es darum, wenn ich ein Röntgenbild habe in jpeg-Auflösung, dann ist das zwar für den ersten Zweck geeignet, aber wenn ich als Radiologe das näher anschauen will, reicht die Bildqualität nicht mehr. Die Frage war für uns: Nehmen wir die Validität da mit rein? Da haben wir uns dann dagegen entschieden und gesagt: Nee, das ist in der Frage Integrität mit umfasst. So einen Überlegungsprozess gab es schon. Und das war das Ergebnis der ersten Sitzung, in Düsseldorf, Ende 1998 war das. Fünf Stunden haben wir da zusammengesessen. Und dann weiß ich noch, ich hatte da mitgeschrieben auf meinem Laptop und Herr Engels sagte: „Wie können wir das noch mal zusammenfassen? Herr Schurig, Sie haben doch das

gemacht.“ Und das waren das, was wir dann später in den Gesetzen gefunden haben. Wir haben es ausgedruckt, haben es verteilt und haben es alle angeguckt und haben gedacht: „Das ist es.“

Martin Rost: Und das hat ja bis heute Bestand, in den drei....

Andreas Schurig: In den grundsätzlichen Fragen, ja. Und dann haben wir hinterher noch zusammengesessen und mehrfach getagt und haben weitere Sachen versucht mit anzupacken, Chipkartenregelungen und sowas. Aber das waren alles nur noch spezielle Ausformungen dessen, was da vorne stand. Unser Ziel war ganz klar damals, in den Novellierungsprozess das mit einzuspeisen. In einigen Ländern ist es gelungen, und das war auch gut so. Man stand immer vor der Frage - das war auch damals unser Problem: Formulieren wir Ziele oder gehen wir auf Maßnahmen und konkrete Bedrohungslagen und Maßnahmen? Das Problem, was wir als Techniker im Bereich des Datenschutzes haben ist: Wir haben eine so rasante Entwicklung der technischen Infrastruktur und der technischen Rahmenbedingungen und der neuen Dienste und Möglichkeiten, dass wir mit den Mitteln einer Gesetzgebung, die Abläufe impliziert, die länger brauchen, nicht hinterherkommen. Das bedeutet, wir haben uns damals ganz klar in einem wesentlichen Schritt entschieden: Wir nehmen Ziele, die wir definieren und die dann im Einzelfall untersetzt werden müssen. Und legen das alte Konzept, dass man Maßnahmen hat, die man abcheckt und abhakt in einer Liste, zur Seite. Mit der Gefahr, dass man auch beliebig bleibt, wenn man das Ziel mit hat. Aber das war eine Grundsatzentscheidung, die haben wir ganz bewusst getroffen damals.

Martin Rost: Ich freue mich sehr über diese Darstellung. Es gab dann eine gewisse Pause in der Behandlung der Schutzziele, wenn ich das sehe. Und dann gab es ein neues Aufflammen, sozusagen eine zweite Generation zur Diskussion von Schutzzielen. Und dann gab es ein paar leichte Veränderungen. Und jetzt, wo ich die Geschichte jetzt kenne - zum ersten Mal höre ich sie so - wundere ich mich ein bisschen, weil die zweite Generation auf Widerstand traf bezüglich der Schutzziel-Diskussion, der ganz ganz unvermutet war, denn eigentlich waren viele Sachen schon durchdiskutiert.

Andreas Schurig: Das sind ja auch immer Generationen, die sowas mitmachen und dann das in die Breite bringen und das kommunizieren. Und dann kommt eine neue Generation, die mit dem dann leben muss und neu anfangen muss. Und da gibt es schon einen qualitativen Unterschied zwischen der ersten Phase und der zweiten Phase. In der ersten Phase haben wir das fürs Gesetz formuliert. Wir haben aber nicht den Schritt gemacht, dass wir ein durchführbares, operationalisierbares Konzept auf dieser Basis geschaffen haben. Das war damals die Entscheidung: Wir haben versucht, beim BSI im Grundschutzhandbuch mit diesem Kapitel Datenschutz den Fuß in die Tür zu kriegen ...

Martin Rost: Ja, 2006, ja.

Andreas Schurig: ... und das dann auf dieser Basis sozusagen mit abzustecken. Das ist ein Unterschied, ein qualitativer Unterschied, der auch im SDM jetzt so deutlich wird. Das macht sich auch in der optischen Gestalt bemerkbar. Wir haben eine Liste von Schutzzielen aufgestellt. Jetzt haben wir ein Schaubild mit Querverbindungen. Das ist schon ein qualitativer Schritt, der neu ist, der auch notwendig ist. Insofern bin ich froh, dass das weitergeht, das Konzept.

Martin Rost: Herr Schurig, jetzt möchte ich noch zu etwas anderem kommen. Sie haben eine beeindruckende Antrittsrede gehalten. Ich komme gleich auf das Interview zurück. Ich möchte vorher von Ihnen wissen - Sie sind ja auch Theologe – zum Thema Menschenrechte, Grundrechte, Bürgerrechte und theologische Fragestellungen... ich kenne nicht viele, denen ich so eine Frage stellen kann: Haben Sie über diese Konstellation so ein ganz paar Gewissheiten in den letzten 20 Jahren oder eine spezielle Reflexionsfolie Menschenrechte und Theologie und theologische Fragen entwickelt?

Andreas Schurig: Also lustigerweise hat mich diese Problematik mich von Anfang an bewegt. Und zwar deswegen, weil mein ehemaliger Chef, Dr. Giesen, mir beim Einstellungsgespräch die Frage gestellt hat, wann zum ersten Mal der Datenschutz in der Bibel auftaucht. Und das ist sozusagen als Motto erhalten geblieben. Ich habe das auch immer mal ganz gern mit hergenommen im Sinne des Brechtschen Verfremdungseffektes, dass man mal die klassischen biblischen Geschichten durchleuchtet. Was gibt es denn da für einen datenschutzrechtlichen Ansatz? Und da staunt man, den gibt es. Natürlich ist die Bibel kein Hohelied des Datenschutzes. Dann aber beschreibt es Machtausübungen, auch in der damaligen Zeit. Wenn Sie in die Weihnachtsgeschichte reingehen, in den Kindermord in Bethlehem, dann werden Sie die erste überlieferte Rasterfahndung in der Geschichte dort beschrieben finden, wo eben alle männlichen Knaben in dem entsprechenden Ort und in dem entsprechenden Zeitraum aufgesucht werden. Das geht nur, wenn man im Hintergrund eine Erfassung und eine Statistik hat, eine Übersicht, ein Register hat, wo man das auch machen kann. Wo man feststellen kann, wer ist denn in dem Zeitraum geboren und wer ist der Erste in der Familie.

Martin Rost: Das heißt, Sie koppeln die Datenschutzfrage auch an die Machtfrage, höre ich heraus.

Andreas Schurig: Ja, klar.

Martin Rost: Und nicht an die Privatheit.

Andreas Schurig: Ja, also das hängt miteinander zusammen, weil die Privatheit ja immer auch dadurch zustande kommt, dass man sich gegen den Machtanspruch des Staates wehrt und da eine Grenze versucht zu ziehen. Wenn Sie dieses bekannte Gleichnis von Zinsgroschen hernehmen, wo die Frage im Raum steht: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gottes, was Gottes ist. Dann haben Sie eine ganz ähnliche Fragestellung: Wo ziehe ich die Grenze zwischen dem staatlichen Machtanspruch und wo hört der staatliche Machtanspruch auf? In der Frage geht es um die Gottesverehrung. Aber das kann man ganz leicht auf die Frage der Privatheit und der Privatsphäre übertragen.

Martin Rost: Dann ist Datenschutz eine zeitlose Anforderung oder ein zeitloses Phänomen?

Andreas Schurig: Also in der Grundkonstellation Privatheit, wo gibt es Rückzugsräume? Ja, auf jeden Fall. Dann denken Sie an dem Psalm: „Von allen Seiten umgibst du mich, du kennst meine Gedanken und alles, was ich weiß, ist vorhergezeichnet und von dir vorhergesehen.“ Das sind schon solche Gedanken. Es ist interessant, was man da überall mit findet. Wo plötzlich diese Allmacht, diese göttliche Allmacht auf der einen Seite und die Frage im Raum steht: Wo ist denn der Rückzug? Ich habe jetzt gerade eine interessante Diskussion miterlebt,

da ging es um die Frage: Wie weit ist Datenschutz im Internetzeitalter? Wie weit stört der Datenschutz bei Big Data und Ähnliches? Und da habe ich auf dieses von Eric Schmidt, dem ehemaligen Google-Chef überlieferte Zitat zurückgegriffen, wo der sagt: „Wir möchten Ihnen nicht nur Ihre Fragen beantworten, sondern Ihnen sagen, was Sie für Fragen haben sollten.“ Wenn man das mit dem Psalm, den ich gerade erwähnt habe, mal gegenüberstellt, dann sieht man schon plötzlich, welchen Anspruch der neue Datenerheber und -verarbeiter verfolgt, wo der andere die Gefahren sieht. Auch der Psalmist sieht die Gefahren des allumfassenden Anspruchs.

Martin Rost: Das finde ich im Moment sehr interessant. Hat der Mensch noch die Chance, sich vor Gott zurückzuziehen? Bei der Allmacht und dem Allüberblick...

Andreas Schurig: Also als Theologe muss ich Ihnen sagen: Nein, das geht nicht, weil die göttliche Eigenschaft gerade die der Allwissenheit und der Allmächtigkeit ist. Das ist die Beschreibung Gottes. Aber eben Gottes und nicht der eines anderen Menschen und nicht eines Unternehmens. Denn das ist auch ein exklusiver Anspruch. Nur Gott ist allmächtig und nur Gott ist allwissend und nicht das Unternehmen Google und nicht der Staat. Insofern hat man als Theologe auch einen guten Ansatz zu sagen: Also bitte Staat, begrenze dich, du stellst dich nicht an die Stelle Gottes! Also ich finde ja in der Diskussion bezeichnend, dass man zum Beispiel solche Begriffe wie „Data Evangelist“ und sowas verwendet, so aus dem religiösen Bereich kommend. Oder „Business Angel“ habe ich jetzt gelesen, das sind die Leute, die die frohe Botschaft, die gute Nachricht verkünden dessen, was man erlebt. In der heutigen Diskussion erlebt man ja fast einen Welterlösungsanspruch. Man will alle Krankheiten heilen, man muss alles wissen, um den Weltfrieden zu schaffen. Das steht schon dahinter. Man baut schon kräftig am Turm von Babylon.

Martin Rost: Das Interview, das Sie vor kurzem gegeben haben, gab für mich den Ausschlag: „Jetzt fahre ich zu Herrn Schurig, jetzt muss Herr Schurig auch noch mal interviewt werden“. Da ist die Rede davon, dass es so eine Überhöhung der Berechenbarkeit geben soll, dass alles vermessen werden kann. Können Sie noch mal erläutern, was Sie sich dabei vorstellen? Die Berechenbarkeit des Menschen, die wollen wir genau nicht. Aber wollen wir nicht gerade, dass Organisation berechenbar operieren? Was meinen Sie genau?

Andreas Schurig: Da ist was anderes gemeint. Im Hintergrund steht die Erfahrung, die wir beim Scoring machen, bei Algorithmen, die uns bewerten... das ist einer der großen Bereiche, wo auch Big Data mit eingesetzt wird, wo man versucht, ein digitales Abbild zu bewerten und einzuschätzen. Und da setze ich als Theologe an. Da kommt wirklich aus meiner theologischen Tradition die Frage heraus: Entspricht dieses Bild dem realen Menschen, wenn wir das Abbild immer mehr erhöhen? Und da kommt das Vermessen ins Spiel. Vermessen wir uns nicht, wenn wir den Menschen vermessen? Da ist die Beschränktheit unserer Algorithmen, die wir da haben. Und jetzt kommt der Mathematiker ins Spiel, der weiß, dass auch unsere mathematischen Methoden immer Menschenwerk und auch fehlerhaft sind. Und es durchaus nicht schaffen, ein komplexes Wesen wie den Menschen mit seinen Gefühlen, mit seinen Entwicklungsmöglichkeiten, mit seinen auch Änderungsmöglichkeiten, der ja nicht festgelegt ist, abzubilden. Der wird gepresst in ein festes Korsett, was wir bewerten können. Und wir haben zum Beispiel in diesen Bewertungsmechanismen überhaupt nicht die Möglichkeit drin, dass jemand sich mal ändert, dass jemand zu einem neuen Gedanken

kommt und seine politische Weltanschauung ändert, sein Verhalten ändert. Sondern diese Frage steht im Hintergrund. Wir nehmen immer an, dass wir mit Scoring-Verfahren und Bewertungsverfahren so ein tolles Bild erzeugen können. Jetzt in der aktuellen Diskussion bei Facebook, gerade mal nach dem US-Wahlerfolg, tauchte das wieder auf, diese Studie eines Schweizer Forschers, der dann sagt: „Ich weiß besser über Sie Bescheid als Sie selber.“ Das ist ein bedenklicher Ansatz, den man da hat. Den hatte ich mitkritisiert damals in meiner Antrittsrede. Das ist auch ein Punkt, der mich immer wieder bewegt.

Martin Rost: Ich möchte auf den Punkt der Berechenbarkeit von Organisationen zurückkommen. Sind Organisationen denn berechenbar? Müssen wir fordern, dass sie berechenbar sind? Müssen wir fordern, dass im Grunde wie Maschinen funktionieren, damit man sagen kann: Bis dahin ja, und dann keinen Schritt weiter?

Andreas Schurig: Also für Organisationen lasse ich da gern mit mir reden, bei diesem Ansatz. ... Jetzt kommen wir zurück auf das, was wir als Aufsichtsbehörde machen können, als Datenschützer: Dann müssen wir in solchen Konzepten vorgehen und müssen das berechenbar und regulierbar und auch begreifbar machen. Und das bedeutet: Wir müssen auch die Anforderungen schaffen für Organisationen, die tätig werden. Bei Organisationen ja, bei Menschen nein. Genau deswegen müssen Organisationen berechenbar sein, damit die Menschen unberechenbar bleiben können.

Martin Rost: Ja. Sie beobachten den Datenschutz ja schon sehr lange. Sind Sie der dienstälteste LfD, wissen Sie das?

Andreas Schurig: LfD insofern nicht, da gibt es noch Professor Nellenfisch, der ist drei Monate länger im Amt. Wenn man die Zeit davor mit dazu nimmt, also die Stellvertreterzeit, dann ja. Wobei ist bei den Mitarbeitern durchaus auch noch einige gibt, die schon fast in die 80er Jahre noch zurückreichen.

Martin Rost: Sehen Sie thematische Verschiebungen? Nehmen wir jetzt mal 20 Jahre. Hat sich die Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden geändert?

Andreas Schurig: Bei mir wird das direkt deutlich. Ich bin hart angefangen als Referatsleiter für Technikinformatik und bin seit 96 Referatsleiter für neue Medien gewesen. Wir sind am Anfang dieser Zeit ganz stark juristisch geprägt gewesen, die Technik war vielleicht so am Rande ein Aspekt, den man mit drin hatte. Das hat sich auch an der Mitarbeiterzahl deutlich gemacht, an der Mitarbeiterverteilung und auch an den Äußerungen, wie man nach außen hin aufgetreten ist. Das hat sich immer mehr verschoben. Wir sind immer stärker in den technischen Bereich rübergewandert. Auch die juristischen Themen, die wir betrachten, sind mittlerweile technisch geprägt und bewegen sich in einem technischen Umfeld. Und wo man vor 20 Jahren, vielleicht 30 Jahren, noch problemlos in der Datenschutzszene als Jurist reinkommen konnte - nie ein technisches Gerät in der Hand gehabt hat und durchaus einen Beitrag leisten konnte - ist das jetzt in der derzeitigen Zeit verdammt schwer. Da muss man eigentlich einen gewissen Grundrahmen an Kenntnissen haben. Das merkt man übrigens nicht nur bei den Datenschützern, sondern im gesamten Verwaltungsumfeld bis hin zu den Gerichten. Als Verwaltungsrichter muss man langsam sich auch in einem technischen Verständnis bewegen, wenn man über Sachverhalte urteilen will, die man vorgelegt bekommt. Wer nicht weiß, was eine E-Akte ist und die nicht mal in der Hand gehabt und sich damit

auseinandergesetzt hat, der kann dann auch schwer drüber urteilen, ob so eine Akte gültig ist und was da zum Beispiel in einem Prozess mit relevant ist. Also Technik..., die Techniklastigkeit ist deutlich stärker geworden, ja.

Martin Rost: Haben Petentenanfragen zugenommen? Ist die Sensibilität in der Bevölkerung bezüglich Datenschutzfragen angestiegen oder ist die gleichmäßig geblieben?

Andreas Schurig: Also die ist bei uns deutlich hochgegangen, sehr deutlich hochgegangen. Das liegt allerdings auch mit daran, dass wir den Privatbereich mit übernommen haben seit 2007 in Sachsen. Und in dieser Zeit fällt auch gleichzeitig ein rasanter Anstieg. Wir sind von ungefähr 100 Eingaben pro Jahr auf 800 Eingaben pro Jahr gestiegen. Und das liegt auch daran, denke ich, dass die Bevölkerung die Menschen mehr in ihrem Umfeld sensibler werden und schauen, was berührt sie da. Das sieht man auch an den Komplexen, die in Rede stehen. Das ist einmal Videoüberwachung. Das zweite ist der gesamte Bereich Internet, Newsletter versenden, Identitätsdiebstahl und ähnliches. Und der dritte Teil ist Arbeitnehmerdatenschutz, also Beschäftigtendatenschutz, der in der Auseinandersetzung auch immer mit einer Rolle spielt.

Martin Rost: Haben Sie eine Chance auf anlasslose Prüfungen? Das heißt, Sie haben eine Strategie und sagen, jetzt gehen wir mal wieder zum Beispiel aufs Landeskriminalamt zu oder wir gucken uns jetzt mal die Krankenkassen oder die Versicherungen oder die Banken an.

Andreas Schurig: Also wir versuchen das im öffentlichen Bereich. Wir haben es in den letzten Jahren sehr wenig geschafft, weil wir eben als erste Priorität die Beantwortung von Bürgeranfragen haben und die Aufklärung von solchen Fällen. Das ist auch nachvollziehbar. Wir versuchen im Rahmen dieser Bearbeitung nach rechts und nach links zu schauen. Wir haben immer so ein paar Prüfkriterien... Wenn wir uns eine Videoüberwachung anschauen, dann gucken wir uns auch gleichzeitig mit an, wie ist das mit den Beschäftigtendaten und wie ist das sonst in dem Unternehmen gestaltet? Haben die einen Datenschutzbeauftragten bestellt und Ähnliches. Bestimmte Bereiche, wo ich sehr gern reinschauen würde, da habe ich einfach nicht die Ressourcen dafür, die eigentlich notwendig wären, gerade im Privatbereich. Im öffentlichen Bereich ist das nicht ganz so extrem ausgeprägt, da kann man das noch mit machen. Und da ist man auch viel stärker mit eingebunden in der Vorbereitung von bestimmten Projekten. Wo man dann sieht, wie sich etwas entwickelt in der Breite, wo man auch mit vielen kommunizieren kann. Aber die klassische Kontrolle, dass man irgendwo hinget, überfallartig, sag ich jetzt mal, und sagt, also wir gucken uns jetzt drei Landkreise in diesem Jahr an, die wir dann von vorn bis hinten prüfen. Das schaffen wir im Moment nicht.

Martin Rost: Es gab einen großen Datenschutzvorfall, der mindestens deutschlandweit für Aufmerksamkeit gesorgt hatte. Das war die Funkzellenabfrage damals. Was haben Datenschützer aus diesem Vorgang gelernt? Und wie war damals die Konstellation? Was war das Problem?

Andreas Schurig: Die Funkzellenabfrage ist eigentlich eine polizeiliche Maßnahme. Die dem Betroffenen nicht auffällt liegt in der Natur der Sache, die ist verdeckt. Sie werden mit erfasst. Da werden von 100 Leuten bis zu 10.000 Leuten in einer Funkzelle mit überprüft. Die werden aussortiert und in der Regel landet das dann in einem Ermittlungsverfahren. Möglicherweise gar nicht mal, sondern die Funkzellenabfrage ist nur der Hinweis für weitere

Ermittlungsschritte, die dann zur Überführung des Täters führen. Sodass das Instrument als solches lange Zeit gar nicht im Blick der Öffentlichkeit war und deren Wahrnehmung. Es gibt sogar so eine tolle Benachrichtigungspflicht bei der Funkzellenabfrage. Wenn Sie da mal nachfragen, werden Sie feststellen, dass die nie erfolgt, sondern immer ausgehebelt wird, weil man sagt, das ist zu viel Aufwand und das müsse man nicht machen. Man verarbeitet aber Daten. In der Fallkonstellation in Dresden ist es eben deutlich geworden, weil es im Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen stand und plötzlich offensichtlich wurde das hier - damals waren es so fast eine Million Datensätze - mit ausgewertet worden sind. Und man das als Standardmaßnahme hergenommen hat und einfach angefangen hat zu ermitteln. Ohne irgendwelche Konzepte, ohne zu prüfen, ob man etwas weniger macht und vielleicht das eingrenzt und sagt: „Diese wahnsinnige Datenmenge, die man da am Anfang ermittelt hat, ob man nicht schon bei der Erhebung die beschränkt und dann zum zweiten Mal bei der Auswertung.“ Das ist beides nicht erfolgt und dann ist es explodiert. Und wir haben damals einen sehr umfangreichen Bericht gemacht, der sowohl die rechtliche Seite und die technische Seite deutlich gemacht hat. Und das hat dann auch zu einer starken Konfrontation mit der Staatsregierung und den Beteiligten geführt. Aber wir haben es ausgehalten.

Martin Rost: Ist sie jetzt kleiner geworden und ist das jetzt kontrollierter geworden, was bei Funkzellenabfragen passiert?

Andreas Schurig: Funkzellenabfragen gibt es immer noch, da brauchen wir uns nichts vormachen. Wir haben auch nie in der ganzen Zeit gegen die Funkzellenabfrage per se Widerspruch erhoben, sondern ich halte das durchaus für ein geeignetes Mittel. Man muss sich aber, wie gesagt, Gedanken machen, wo setzt man es ein und wie begrenzt man es in der Umsetzung. Und - das denke ich, trotz der Konfrontation, die es damals gegeben hat - ist aber so viel in den Köpfen geblieben, dass die Erfahrungen, die ich jetzt mache, zumindest zu einem kontrollierteren Umgang geführt haben, auch auf Seiten der Ermittlungsbehörden.

Martin Rost: Sie haben in dem Interview auch davon gesprochen, dass die Aufsichtsbehörden sich von einer Aufsichtsbehörde zu einer Regulierungsbehörde wandeln muss, auch im Zuge der Datenschutzgrundverordnung. Was meinen Sie damit?

Andreas Schurig: Also wir kommen durch die Grundverordnung viel stärker in dem Bereich Zertifizierung, Compliance-Regelung, die ganze Vorabkontrolle ... - also Vorabkontrolle heißt es jetzt nicht mehr - aber die Beratungstätigkeit: Wie gestaltet man bestimmte Verfahren? Wir kriegen direkt durch die Grundverordnung, durch den Europäischen Datenschutzausschuss, ja Befugnisse, dass wir sogar vorgeben, wie sich Datenverarbeitung zu gestalten hat. Und das ist mit der Regulierung gemeint. Also wir kontrollieren nicht einfach nur, was vorgegeben ist, sondern wir müssen sogar mit festlegen und beschreiben, wo wir hinwollen und was wir für Vorgaben machen, wenn man bestimmte Ziele umsetzen will.

Martin Rost: Das heißt, dass „Privacy by Design“ durch die Mitarbeit in der Spezifikationsphase eigentlich schon umgesetzt wird.

Andreas Schurig: Ja, das bedeutet also auch in Prozessen von Neuentstehung muss man ganz am Anfang mit rein. Und zwar nicht erst in der Entwicklungsphase, sondern schon in der Startphase, wo man sich überhaupt überlegt, wie man ein Projekt gestaltet und was man damit haben will. So, das geht bei öffentlichen Stellen noch einigermaßen, da kann man das

gesetzlich mit verankern. Bei privaten Unternehmen ist das de facto nicht möglich, da muss man Vorgaben machen und Handlungsanleitungen schaffen, sodass das Unternehmen, wenn es z.B. ein Produkt entwickelt und sagt: „Oh, hier könnte was datenschutzrechtlich Relevantes sein, sei es eine neue Dating-App oder so was.“ Dass man dann irgendwo nachschauen kann und sagen kann: „Gut, okay, da gibt es möglicherweise diese Fallstricke und die werden wir so und so mit handhaben.“ Und wenn ich dann so ein erstes Konzept habe für meine Dienstleistung, dann kann ich mich gegebenenfalls auch an die Aufsichtsbehörde wenden. Aber dafür muss man eben was haben.

Martin Rost: Ich bin aus meiner Sicht schon bei der letzten Frage, und wir berühren Sie schon, wie Sie die Zukunft des Datenschutzes sehen. Einmal sehr diszipliniert in der Datenschutz-Grundverordnung noch mal argumentiert: Ich habe schon herausgehört: Von der Prüf- und Sanktionsseite weg mehr hin zur Beratungsseite und zur Gestaltungsseite. Das ist der kleine Fokus. Und der große Fokus ist die Frage, wie es mit dem Datenschutz in Zukunft weitergeht? Da kann man durchaus pessimistisch sein. Und da würde ich gern Ihre Meinung hören. Also erst mal die kleine Frage zur Datenschutzgrundverordnung: Was ändert sich für die aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten? Und danach die große Frage.

Andreas Schurig: Also das haben Sie schon, denke ich, zutreffend beschrieben: Wir kommen weg von der Prüfung, wo die Sanktionsmöglichkeit sozusagen das Erste ist, was man macht. Man schaut sich an und dann haut man mit dem Hammer drauf und sagt: „Du hast das falsch gemacht.“ Sondern wir kommen eben stärker dazu, dass man sagt: „Das ist der Rahmen, der dir vorgegeben ist, in dem musst du dich bewegen und dafür kannst du was tun.“ Dann macht derjenige was. Dann muss man allerdings wissen... wenn es dann schiefgeht oder wenn jemand sich dem entzieht, dann muss man immer noch Sanktionsmöglichkeiten haben und die muss man dann auch mit ausüben. Das haben wir auch durchaus bei uns hier mitgemacht. Ich hab schon zur oberen Gerichtsbarkeit Verwaltungsprozesse geführt, gegen Unternehmen und mich auch durchgesetzt. Das gehört dann dazu. Sonst bleibt das andere kraftlos. Das muss ich ergänzen. Im Großen wird es dazu führen, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden - und jetzt rede ich schon fast im europäischen Rahmen, weil das der Rahmen ist, den wir durch die Grundverordnung mit vorgegeben haben - dass wir einen viel stärkeren Part als die Working Party 29 bisher gehabt hat übernehmen müssen, in diesem ganzen Konzept des Datenschutzes. Denn das, was der Europäische Datenschutzausschuss vorgibt und an Richtlinien, Opinions und ähnliches veröffentlicht, wird für Unternehmen interessant werden, die sich im europäischen Markt bewegen. Ich mache mir da nichts vor: Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung und die Richtlinie, die waren jetzt ein toller Aufschlag. Da haben die drei Beteiligten - das Parlament, die Kommission und der Rat - hart gearbeitet, auch sehr lang dran gearbeitet, starken Lobbydruck erfahren. Das ist jetzt das, was wir haben. Und jetzt kommen wir in die Phase der Umsetzung. Wenn man sich europäische Gesetzgebungsprozesse anschaut, dann dauern die sehr lange, sind sehr umständlich und schwierig, sodass ich damit rechne, dass bei der neuen Entwicklung und den technischen Veränderungen diese drei ursprünglichen Gesetzgeber nicht die Möglichkeit haben, adäquat zu reagieren und sich darauf einzustellen. Das haben sie auch gesehen. Und haben dann, entgegen dem ursprünglichen Ansatz, den Europäischen Datenschutzausschuss, die Gesamtheit der Aufsichtsbehörden, viel stärker mit Kompetenzen ausgestattet. Und die müssen jetzt handeln. Das bedeutet auch durchaus, dass wenn große Unternehmen wie

Microsoft oder Amazon Datenverarbeitung machen, dass wir mit denen kooperieren müssen, die auf uns zukommen müssen und wir mit denen sozusagen gestalten müssen. Und da sind wir wieder bei dem Regulierungsansatz. Wir haben jetzt die Aufgabe zu gestalten, denn außer uns... wer macht es sonst? Wenn wir es nicht tun, dann ist freies Spiel der Kräfte. Und da verfolge ich noch immer den alten europäischen Kerngedanken, dass es zu einem guten Staat gehört, dass man auch reguliert und Grundrechte schützt durch Regulierung.

Martin Rost: Das ganz große Bild wäre noch die Frage, ob angesichts von Facebook und Google und der Übermacht, Datenschutz überhaupt noch eine Chance hat?

Andreas Schurig: Ich denke schon, weil man sieht ja das jetzt in der aktuellen Situation, dass es durchaus große datenverarbeitende Unternehmen wie Microsoft und Apple - gerade die beiden - gibt, die Datenschutz zur eigenen Unternehmensstrategie hinzunehmen. Gut, mit denen muss man sich immer noch auseinandersetzen. Es ist nicht so, dass die sozusagen sanktionsfrei dann das Ganze machen können. Aber bezeichnend ist, dass diese erkennen - zu deren Kerngeschäft die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gehört - dass man mit diesem Pfund wuchern kann, weil es möglicherweise von Seiten der Kunden ein Bedürfnis danach gibt, sich nicht vollkommen auszuliefern. Mit den anderen, die das nicht akzeptieren, da muss man halt die Daumenschrauben anlegen.

Martin Rost: Herr Schurig, ich danke für das Gespräch.

Andreas Schurig: Bitte.

4. Wörtliche Transkription, mit Zeitstempeln

00:00:00 **Martin Rost:**

Sehr geehrter Herr Schurig, ich bin hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Sachsen.

00:00:09 **Martin Rost:**

Sie arbeiten schon sehr lange in dieser Behörde.

00:00:13 **Martin Rost:**

Seit 1993 sind Sie eingestellt worden als Techniker, als Technischer Leiter, als Leiter des Technikreferats und sind dann sogar Landesdatenschutzbeauftragter geworden 2004.

00:00:25 **Andreas Schurig:**

2004.

00:00:26 **Martin Rost:**

2004.

00:00:29 **Martin Rost:**

lassen Sie uns einsteigen bei der Frage, wieso sind Sie zum Datenschutz gekommen?

00:00:35 **Andreas Schurig:**

Dies lag einfach daran, dass meine vorherige Arbeitsstelle, ganz nüchtern gesagt, 3 Jahre befristet war.

00:00:44 **Andreas Schurig:**

Und ich war bei der kommunalen Gemeinschaftsstelle, die sich mit Verwaltungsaufbau in den neuen Bundesländern beschäftigte, die

00:00:53 **Andreas Schurig:**

Die Frage stand im Raum, was mache ich weiter?

00:00:55 **Andreas Schurig:**

Ich hatte zwar ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, aber die Stelle endete, sodass ich mich umgeschaut habe.

00:01:02 **Andreas Schurig:**

Und da ich ursprünglich Dresdner bin und zu der Zeit in Leipzig war, war Dresden Alternative.

00:01:08 **Andreas Schurig:**

Ich habe die Zeitung aufgeschlagen, habe eine Stellenausschreibung gefunden, wusste, was Datenschutz ist, hatte in der

00:01:18 **Andreas Schurig:**

Stelle der KGST auch Berührung mit Datenschutz gehabt, aber da ging es da in den normalen Verwaltungsprozessen.

00:01:26 **Andreas Schurig:**

Und habe mich beworben, bin zum Vorstellungsgespräch gefahren, relativ unbelastet.

00:01:33 **Andreas Schurig:**

Und nach einiger Zeit kam die Zusage.

00:01:37 **Martin Rost:**

Von der Ausbildung her sind Sie sowohl interessanterweise sowohl Mathematiker als auch Theologe.

00:01:42 **Andreas Schurig:**

Ja.

00:01:43 **Martin Rost:**

Sie konnten beides zu DDR-Zeiten studieren.

00:01:46 **Andreas Schurig:**

Ja, hintereinander.

00:01:47 **Andreas Schurig:**

Wobei man sagen muss, man konnte zu DDR-Zeiten nur ein Vollstudium an einer staatlichen Universität absolvieren.

00:01:55 **Andreas Schurig:**

Die theologische Ausbildung habe ich dann an der kirchlichen Hochschule gemacht.

00:01:59 **Andreas Schurig:**

Aber war sozusagen nach der Wende dann genauso als akademische Ausbildung anerkannt.

00:02:06 **Martin Rost:**

Die neuen Bundesländer hatten die Chance, moderne Datenschutzgesetze zu bauen.

00:02:12 **Martin Rost:**

Es gab schon ein bisschen Erfahrung so im Westen.

00:02:14 **Martin Rost:**

Nun gibt es aber keine Erfahrung, auf die man zurückgreifen konnte 1992 mit Prüferfahrung.

00:02:19 **Martin Rost:**

Wie sah das aus?

00:02:20 **Andreas Schurig:**

Wir hatten eigentlich eher in Sachsen das Phänomen, dass wir viele Leihbeamte aus Baden-Württemberg und Bayern übernommen hatten und die hier tätig waren, sodass unser Datenschutzgesetz

00:02:32 **Andreas Schurig:**

eigentlich fast eine 1-zu-1-Übernahme des baden-württembergischen Datenschutzgesetzes war.

00:02:37 **Martin Rost:**

Speziell von Sachsen oder für die neuen von Sachsen.

00:02:40 **Andreas Schurig:**

Von Sachsen.

00:02:41 **Andreas Schurig:**

Also ich glaube, die landsmannschaftlichen Traditionen haben dann immer, je nachdem, wer gerade Partnerland war, das stark geprägt, was damit gekommen ist.

00:02:52 **Andreas Schurig:**

Was neu geworden ist und neu hineingekommen ist, ist die verfassungsrechtliche Verankerung des Datenschutzes.

00:02:59 **Andreas Schurig:**

Das ist eine Besonderheit der

00:03:01 **Andreas Schurig:**

Es sind neun Bundesländer gewesen, damals, und einige westliche Bundesländer haben nachgezogen.

00:03:08 **Andreas Schurig:**

Aber damals, und zwar nach dem Datenschutzgesetz, ist dann auch der Datenschutz in die Verfassung hineingekommen.

00:03:15 **Andreas Schurig:**

Also zeitlicher Ablauf so: 92/91 Datenschutzgesetz mit Installation des Datenschutzbeauftragten, der 1992 die Arbeit aufgenommen hatte.

00:03:27 **Andreas Schurig:**

Vorher gab es einen Aufbaustab.

00:03:30 **Andreas Schurig:**

1993 ist die Sächsische Verfassung dann verabschiedet worden, die auch extra das Recht auf Datenschutz kennt.

00:03:37 **Martin Rost:**

Ja, und jetzt mussten Sie als Prüfer arbeiten.

00:03:39 **Martin Rost:**

Wie sah sowas aus in den frühen Jahren?

00:03:41 **Andreas Schurig:**

Also meine erste Amtshandlung als Referatsleiter für Technik war 1993, im September 1993, dass ich

00:03:53 **Andreas Schurig:**

die drei Computer, die bei uns vorhanden waren, die allesamt im Sekretariat standen, erst mal miteinander mit Windows für Workgroups vernetzt habe.

00:04:03 **Andreas Schurig:**

Das war der Anfang der Technik bei uns.

00:04:05 **Andreas Schurig:**

Ansonsten, wenn man sich damals vor Augen führt, was wir überhaupt mit hatten an Technik, waren es Großrechneranlagen, die noch aus DDR-Zeit stammten.

00:04:14 **Andreas Schurig:**

Es gab in den drei Bezirken Großrechenanlagen, es gab noch einige kleine andere neu gekaufte Großrechenanlagen.

00:04:22 **Andreas Schurig:**

Das war das, was wir technisch hatten.

00:04:23 **Andreas Schurig:**

Ansonsten haben wir uns um Brandschutztüren gekümmert und um Schredderer gekümmert und Ähnliches.

00:04:30 **Andreas Schurig:**

Aber die waren alle noch in der analogen Welt, nicht in der digitalen Welt.

00:04:34 **Andreas Schurig:**

Sodass wir de facto bei 0 angefangen haben.

00:04:39 **Andreas Schurig:**

Ich hab noch mal nachgeschaut vor dem Gespräch und mir angeschaut, was wir so als Erstes mitgemacht hatten.

00:04:45 **Andreas Schurig:**

Wir hatten ja das Problem,

00:04:47 **Andreas Schurig:**

dass wir auf eine Verwaltung gestoßen sind, die weithin überhaupt keine Berührung mit Datenschutz gehabt hatte.

00:04:54 **Andreas Schurig:**

Selbst die Neueingestellten, aber auch die aus der DDR-Verwaltung Übernommenen, kannten das Thema nicht.

00:05:00 **Andreas Schurig:**

Sodass wir in der ersten Zeit eigentlich eher Vermittlung gemacht haben, was ist denn Datenschutz.

00:05:08 **Andreas Schurig:**

Und für den technischen Bereich hatten wir eine Bekanntmachung

00:05:12 **Andreas Schurig:**

zu dem Paragraph 9, das entspricht den Technikregelungen, die noch ganz in dem klassischen Muster lief, die Zutrittskontrolle, Verarbeitungskontrolle und Ähnliches und dann immer verschiedene Maßnahmen mit aufgeführt hat, wie man das mit gewährleisten kann.

00:05:29 **Andreas Schurig:**

Das Spannende an der Sache war, dass wir uns damals intensiv damit auseinandergesetzt haben, den Unterschied zwischen Datensicherheit und Datenschutz

00:05:39 **Andreas Schurig:**

Wollte ich Sie noch nachfragen?

00:05:41 **Andreas Schurig:**

Schon zu beschreiben.

00:05:42 **Andreas Schurig:**

Das haben wir schon von Anfang an versucht, mit zu vermitteln.

00:05:47 **Andreas Schurig:**

Wenn man es sich dann konkreter anschaut, ist es natürlich vielfach einfach IT-Sicherheit, was wir da mit im Blick hatten.

00:05:56 **Martin Rost:**

Lassen Sie uns noch mal auf die Schutzziele kommen, die recht früh bei den Neuen Bünzeln drin waren und auch in Sachsen drin waren.

00:06:04 **Martin Rost:**

Wie haben Sie die

00:06:05 **Martin Rost:**

Wie haben Sie die beansprucht?

00:06:07 **Martin Rost:**

Wie berufen?

00:06:08 **Martin Rost:**

Wie haben Sie sich darauf berufen bei Prüftätigkeiten.

00:06:12 **Andreas Schurig:**

Also die Schutzziele.

00:06:13 **Martin Rost:**

Auch im Unterschied zur IT-Sicherheit.

00:06:15 **Andreas Schurig:**

Die Schutzziele sind bei uns relativ spät reingekommen.

00:06:18 **Andreas Schurig:**

Also das lag daran, es hat nach der Verabschiedung des Datenschutzgesetzes '92 eine Phase gegeben, wo es de facto keine Änderung bis auf ganz kleine Sachen gegeben hat.

00:06:33 **Andreas Schurig:**

Dann kam '95 die Richtlinie.

00:06:35 **Andreas Schurig:**

Und dann standen wir alle vor der Frage: Wie geht es weiter?

00:06:39 **Andreas Schurig:**

Wir mussten ja alle novellieren.

00:06:41 **Andreas Schurig:**

Die Richtlinie hat leider, das haben wir auch alle verpasst, weil die Beteiligung und die Mitarbeit bei der europäischen Gesetzgebung nicht so gestaltet war, wie wir es heute jetzt bei der Datenschutz-Grundverordnung in den letzten Jahren erlebt haben, sondern dass die Arbeitsgruppe in der Kommission hat

00:07:02 **Andreas Schurig:**

de facto eigentlich sich am deutschen Datenschutzgesetz, am BDSG orientiert und hat viele Regelungen von daher mit übernommen und leider auch die unzureichenden Technikregelungen im BDSG nicht aufgegriffen und sich überhaupt nicht mit dem Thema auseinandergesetzt, sondern den Schwerpunkt auf die rechtlichen Fragen gelegt, sodass die Richtlinie im technischen Bereich eigentlich wenig neue Ansätze hatte, wenig neue Ansätze, wenn überhaupt.

00:07:33 **Andreas Schurig:**

Das führte bei uns dazu, dass wir nun vor der Frage standen, wir müssen anpassen, wir hatten keine Vorgaben durch die Richtlinie und mussten uns selber damit auseinandersetzen, wie gehen wir damit um.

00:07:45 **Andreas Schurig:**

Und wenn man sich noch mal anschaut, 1996 war die Zeit, wo wir uns das erste Mal mit dem Internet auseinandergesetzt haben,

00:07:56 **Andreas Schurig:**

Ich habe noch einen Beschluss gefunden von '95 hier in Sachsen, das AK IT.

00:08:03 **Andreas Schurig:**

Das war die Gruppe der IT-Administratoren und IT-Verantwortlichen in den Ministerien, der '95 festgelegt hat, dass die sächsische Landesverwaltung sich nicht ans Internet anschließt, weil denen Datenschutz und Sicherheit nicht gegeben sei.

00:08:20 **Andreas Schurig:**

Das war sozusagen damals der Diskussionsstand.

00:08:22 **Andreas Schurig:**

Es kam langsam die Frage Internet, Netzverbindungen und Ähnliches.

00:08:28 **Andreas Schurig:**

Und wir haben auf der anderen Seite bei uns in Sachsen ein Sax-Telemed-Projekt gehabt, also Telemedizin, wo wir das erste Mal mit dem Thema Chipkarten und Signatur zu tun hatten.

00:08:40 **Andreas Schurig:**

Und dann merkte man, man kam an die Grenzen dessen, was man da bisher rechtlich drinstehen hatte.

00:08:48 **Andreas Schurig:**

Die

00:08:49 **Andreas Schurig:**

Ich habe immer noch mal gehört, das konnte es aber nie belegen, also die alte Anlage zum BDSG, dass die aus einem IBM-Papier entstanden sei, die den Gang durch ein Rechenzentrum beschreibt.

00:09:03 **Andreas Schurig:**

Ob das stimmt, weiß ich nicht.

00:09:04 **Andreas Schurig:**

Aber wenn man sich es hernimmt, kann man sich vorstellen, dass es so gewesen sein könnte.

00:09:09 **Andreas Schurig:**

Sodass das, was wir da drinstehen haben, ganz klar auf die Frage Großrechenanlagen in der damaligen Form bis hin zu den Magnetbändern, die man abnimmt und irgendwo lagert.

00:09:19 **Andreas Schurig:**

ausgerichtet war.

00:09:20 **Andreas Schurig:**

Und das passte nicht mehr auf die mittlerweile immer stärker werdende Vielfalt in der Technik.

00:09:26 **Andreas Schurig:**

Sodass wir vor der Frage standen, was machen wir.

00:09:29 **Andreas Schurig:**

Und dann war es damals so, es gab das BSI mit dem Grundschutzhandbuch und den drei Schutzziele, die im Raum standen.

00:09:41 **Andreas Schurig:**

Und wie verhält man sich dazu?

00:09:44 **Andreas Schurig:**

Diese Anforderungen gab es ja auch von der IT-Seite her, von der Sicherheitsseite her, während wir ja vom Datenschutz her kamen.

00:09:51 **Andreas Schurig:**

Da kam dann diese Differenz mit ins Spiel und wir haben im AK Technik drüber diskutiert.

00:09:58 **Andreas Schurig:**

Es gab Skeptiker, die gesagt haben: "Lasst uns beim Bewerten bleiben und das vielleicht etwas aufbohren und noch etwas ergänzen." Und es gab andere, die gesagt haben: "Nee, wir müssen alles neu machen und ganz von vorn anfangen." Dann haben wir gesagt, das können wir jetzt nicht in der großen Sitzung im AK Technik machen, wir setzen eine Arbeitsgruppe ein.

00:10:20 **Andreas Schurig:**

In dieser Arbeitsgruppe haben wir uns bemüht, damals sowohl die Befürworter, wie die eher Skeptischen alle mit zu integrieren.

00:10:28 **Andreas Schurig:**

Das ist ja immer das beste Rezept.

00:10:30 **Andreas Schurig:**

Damit fahren wir auch gut, um die alle mit einzubinden.

00:10:35 **Andreas Schurig:**

Und haben uns dann in Düsseldorf das erste Mal getroffen und haben uns angeschaut und gesagt, wo fangen wir jetzt an?

00:10:47 **Andreas Schurig:**

Und da war

00:10:49 **Andreas Schurig:**

schon die Idee, dass wir das BSI mal hernehmen.

00:10:52 **Andreas Schurig:**

Das war das, was wir auch mit angewendet haben.

00:10:55 **Andreas Schurig:**

Lange Zeit auch als Datenschützer haben wir das Grundschutzhandbuch de facto verwendet, wenn wir irgendwo mit kontrolliert haben.

00:11:02 **Andreas Schurig:**

Und haben gesagt, wir gehen mal genauso wie das BSI ran.

00:11:05 **Andreas Schurig:**

Das kennen die Anwender.

00:11:07 **Andreas Schurig:**

Da sind sie mit vertraut, mit den Schutzzielen.

00:11:10 **Andreas Schurig:**

Sie sind

00:11:11 **Andreas Schurig:**

kennen Sie.

00:11:12 **Andreas Schurig:**

Und dann haben wir die klassischen Schutzziele des BSI, also Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität, hergenommen.

00:11:19 **Andreas Schurig:**

Und der zweite Schritt war, uns angeschaut und gesagt, was kann man sich denn darunter vorstellen.

00:11:26 **Andreas Schurig:**

Und dann haben wir plötzlich mitgekriegt, das BSI verwendet, die hat damals diese drei Begriffe verwendet ohne jegliche Definition.

00:11:33 **Andreas Schurig:**

Es wusste keiner, was ist denn das, was steht denn dahinter, was ist denn damit gemeint.

00:11:40 **Andreas Schurig:**

Und dann kam für uns der nächste Schritt.

00:11:42 **Andreas Schurig:**

Wir haben dann versucht, einmal einfach zu formulieren und jetzt aus der Sicht des Datenschutzes, was meint das denn?

00:11:49 **Andreas Schurig:**

Was ist denn Verfügbarkeit, dass man immer auf die Daten zugreifen kann?

00:11:53 **Andreas Schurig:**

Einfach mal so eine ganz einfache normale Definition aufgeschrieben.

00:11:57 **Andreas Schurig:**

Das haben wir für die drei Sachen gemacht und haben gesagt, ja, aber das

00:12:01 **Andreas Schurig:**

ist ja für uns, für unsere Prüfpraxis nicht alles.

00:12:04 **Andreas Schurig:**

Und dann haben wir noch mit überlegt, was könnte noch mit dazugehören.

00:12:07 **Andreas Schurig:**

Dann sind dann Revisionsfähigkeit und Transparenz die anderen Schutzteams mit dazugekommen.

00:12:12 **Martin Rost:**

Wir haben durchaus auch noch Authentizität.

00:12:16 **Martin Rost:**

Und es hat Sie nicht beunruhigt, dass Authentizität und was war das noch?

00:12:24 **Andreas Schurig:**

Revisionsfähigkeit und Transparenz.

00:12:25 **Martin Rost:**

Dass Revisionsfähigkeit nicht eine Untermenge von Transparenz ist?

00:12:29 **Martin Rost:**

Hat Sie das nicht beunruhigt?

00:12:30 **Andreas Schurig:**

Ja, also wir, nee, nee, wir schon durchaus, wir haben versucht, in der Runde auch über den Begriff uns klar zu werden und mit der Definition des voneinander abzugrenzen, weil wir schon wussten, es gibt so ein Spiel, es greift so leicht mit übereinander.

00:12:44 **Andreas Schurig:**

Wir haben zum Beispiel auch das Thema Validität mal mit diskutiert, das hatte ich bei dem Telemedizinprojekt mit gemerkt, da geht es darum, wenn ich ein Röntgenbild habe in GPEG-Auflösung, dann ist das

00:12:57 **Andreas Schurig:**

zwar für den ersten Zweck mit geeignet, aber wenn ich als Radiologe mir das dann näher anschauen will, reicht das nicht mehr von der Bildqualität her.

00:13:08 **Andreas Schurig:**

War die Frage für uns, nehmen wir die Validität da mit rein, haben wir uns dann dagegen entschieden und haben gesagt, nee, das ist in der Frage Integrität mit umfasst.

00:13:18 **Andreas Schurig:**

Also so ein Überlegungsprozess gab es schon und das war das Ergebnis der ersten Sitzung.

00:13:27 **Andreas Schurig:**

Da in Düsseldorf, Ende 1998 war das.

00:13:31 **Andreas Schurig:**

Und, wie gesagt, fünf Stunden haben wir da zusammengesessen.

00:13:36 **Andreas Schurig:**

Und dann weiß ich noch, ich hatte da mitgeschrieben auf meinem Laptop und Herr Engels sagte: „Wie können wir das noch mal zusammenfassen?“

00:13:44 **Andreas Schurig:**

Herr Schurig, Sie haben doch das gemacht.“ Und das waren das, was wir dann später in den Gesetzen gefunden haben.

00:13:51 **Andreas Schurig:**

Wir haben es ausgedruckt, haben es verteilt und haben es alle angeguckt und haben gedacht: „Das ist es.“.

00:13:56 **Martin Rost:**

Und das hat ja bis heute Bestand.

00:13:58 **Andreas Schurig:**

In den dreien.

00:13:59 **Andreas Schurig:**

In den grundsätzlichen Fragen, ja.

00:14:01 **Andreas Schurig:**

Und dann haben wir noch hinterher zusammengesessen und noch mehrfach getagt und haben dann noch weitere Sachen versucht mit anzupacken.

00:14:11 **Andreas Schurig:**

Chipkartenregelungen und sowas.

00:14:13 **Andreas Schurig:**

Aber das waren dann sozusagen alles nur noch spezielle Ausformungen dessen, was da vorne stand.

00:14:18 **Andreas Schurig:**

Und Ziel war ganz klar damals, in den Novellierungsprozess das mit einzuspeisen.

00:14:24 **Andreas Schurig:**

in einigen Ländern ist es gelungen.

00:14:27 **Andreas Schurig:**

Dann und das war auch gut so, man stand immer vor der Frage, das war auch damals unser Problem, formulieren wir Ziele oder gehen wir auf Maßnahmen und konkrete Bedrohungslagen und Maßnahmen.

00:14:46 **Andreas Schurig:**

Das Problem, was wir haben als Techniker im Bereich des Datenschutzes,

00:14:50 **Andreas Schurig:**

Wir haben eine so rasante Entwicklung der technischen Infrastruktur und der technischen Rahmenbedingungen und der neuen Dienste und Möglichkeiten, dass wir mit den Mitteln einer Gesetzgebung, die Abläufe impliziert hat, die länger brauchen, nicht hinterherkommen.

00:15:10 **Andreas Schurig:**

Das bedeutet, wir haben uns damals ganz klar, und das war auch ein wesentlicher Schritt, entschieden: Wir nehmen Ziele.

00:15:16 **Andreas Schurig:**

die wir definieren und die dann im Einzelfall mit untersetzt werden müssen.

00:15:20 **Andreas Schurig:**

Und legen das alte Konzept, dass man Maßnahmen hat, die man abcheckt und abhakt in einer Liste, zur Seite.

00:15:28 **Andreas Schurig:**

Mit der Gefahr, dass man auch beliebig bleibt, wenn man das Ziel mit hat.

00:15:34 **Andreas Schurig:**

Aber das war eine Grundsatzentscheidung, die haben wir ganz bewusst getroffen damals.

00:15:39 **Martin Rost:**

Ich freue mich sehr über diese Darstellung.

00:15:42 **Martin Rost:**

weil es gab dann eine gewisse Pause in der Behandlung der Schutzziele, wenn ich das sehe.

00:15:46 **Martin Rost:**

Und dann gab es ein neues Aufflammen, sozusagen eine zweite Generation zur Diskussion von Schutzzielen.

00:15:51 **Martin Rost:**

Und dann gab es leichte, ein paar leichte Veränderungen.

00:15:55 **Martin Rost:**

Und jetzt, wo sich jetzt die Geschichte jetzt kenne, zum ersten Mal höre ich sie so, wundere ich mich ein bisschen, weil die, die in der zweiten Generation angesetzt hatten, auf Widerstand trafen bezüglich der Schutzziel-Diskussion.

00:16:08 **Martin Rost:**

die was ganz jetzt ganz unvermutet war, viele Sachen waren schon durchdiskutiert, eigentlich.

00:16:13 **Andreas Schurig:**

Das sind ja auch immer Generationen, die sowas mitmachen und dann das in die in die Breite bringen und das kommunizieren und dann kommt eine neue Generation, die mit dem dann leben muss und neu anfangen muss.

00:16:29 **Andreas Schurig:**

Und da gibt es schon einen qualitativen Unterschied zwischen der ersten Phase und der zweiten Phase.

00:16:34 **Andreas Schurig:**

In der ersten Phase haben wir das fürs Gesetz formuliert,

00:16:37 **Andreas Schurig:**

Wir haben aber nicht den Schritt gemacht, dass wir ein durchführbares, operationalisierbares Konzept auf dieser Basis geschaffen haben.

00:16:47 **Andreas Schurig:**

Sondern das war damals die Entscheidung.

00:16:50 **Andreas Schurig:**

Wir haben versucht, beim BSI im Grundschriftbuch mit diesem Kapitel Datenschutz den Fuß in die Tür zu kriegen und das dann auf dieser Basis sozusagen mit abzustecken.

00:17:04 **Andreas Schurig:**

Das ist ein Unterschied, ein qualitativer Unterschied, der auch im SDM deutlich wird.

00:17:11 **Andreas Schurig:**

Das macht sich auch in der optischen Gestalt bemerkbar.

00:17:14 **Andreas Schurig:**

Wir haben eine Liste von Schutzzielen aufgestellt.

00:17:19 **Andreas Schurig:**

Jetzt haben wir ein Schaubild mit Querverbindungen.

00:17:22 **Andreas Schurig:**

Das ist schon ein qualitativer Schritt, der neu ist, der auch notwendig ist.

00:17:28 **Andreas Schurig:**

Insofern bin ich froh, dass das weitergeht, das Konzept.

00:17:33 **Martin Rost:**

Herr Schurig, jetzt möchte ich noch zu etwas anderem kommen.

00:17:38 **Martin Rost:**

Sie haben eine beeindruckende Antrittsrede gehalten, die in einem Interview, das vor kurzem durchgeführt wurde, einen ganz kleinen Auszug dazu.

00:17:49 **Martin Rost:**

Und ich komme noch mal auf das Interview gleich noch zurück.

00:17:52 **Martin Rost:**

Aber ich möchte von Ihnen noch wissen, Sie sind ja auch Theologe, nicht ohne Grund.

00:17:56 **Martin Rost:**

Und das Thema Menschenrechte,

00:18:02 **Martin Rost:**

Grundrechte, Bürgerrechte und theologische Fragestellungen.

00:18:08 **Martin Rost:**

Da kenne ich nicht viele, denen ich so eine Frage stellen kann.

00:18:12 **Martin Rost:**

Haben Sie über diese Konstellation so ein ganz paar Gewissheiten in den letzten 20 Jahren entwickelt oder eine spezielle Reflexionsfolie Menschenrechte und Theologie und theologische Frage?

00:18:27 **Andreas Schurig:**

Also lustigerweise

00:18:29 **Andreas Schurig:**

hat sie diese Sache, diese Problematik nicht von Anfang an bewegt.

00:18:34 **Andreas Schurig:**

Und zwar deswegen, weil mein ehemaliger Chef, Dr.

00:18:38 **Andreas Schurig:**

Giesen, mir beim Einstellungsgespräch die Frage gestellt hat, wann zum ersten Mal der Datenschutz in der Bibel auftaucht.

00:18:45 **Andreas Schurig:**

Und das ist sozusagen als Motto dann mit erhalten geblieben.

00:18:51 **Andreas Schurig:**

Ich habe das auch immer mal ganz gern mit hergenommen im Sinne des Brechtschen Verfremdungseffektes, dass man mal die klassischen biblischen Geschichten

00:19:00 **Andreas Schurig:**

mal durchleuchtet, was gibt es denn da für einen datenschutzrechtlichen Ansatz?

00:19:04 **Andreas Schurig:**

Und da staunt man, den gibt es.

00:19:06 **Andreas Schurig:**

Natürlich ist die Bibel kein Hohelied des Datenschutzes.

00:19:11 **Andreas Schurig:**

Dann aber beschreibt eben Machtausübung, auch in der damaligen Zeit.

00:19:15 **Andreas Schurig:**

Und wenn Sie in die Weihnachtsgeschichte reingehen, in den Kindermord in Bethlehem, dann werden Sie die erste Rasterfahndung, überlieferte Rasterfahndung in der Geschichte dort mit beschrieben finden, wo eben alle

00:19:29 **Andreas Schurig:**

männlichen Knaben in dem entsprechenden Ort und in dem entsprechenden Zeitraum aufgesucht werden.

00:19:34 **Andreas Schurig:**

Das geht nur, wenn man im Hintergrund eine Erfassung hat und eine Statistik hat, eine Übersicht, ein Register hat, wo man das auch machen kann.

00:19:43 **Andreas Schurig:**

Wo man feststellen kann, wer ist denn in dem Zeitraum geboren und wer ist der Erste in der Familie.

00:19:49 **Martin Rost:**

Das heißt, Sie koppeln die Datenschutzfrage auch an die Machtfrage, höre ich zu.

00:19:53 **Andreas Schurig:**

Ja, klar.

00:19:53 **Martin Rost:**

Und nicht an die Privatheit.

00:19:58 **Andreas Schurig:**

Ja, also das hängt miteinander zusammen, weil die Privatheit ja immer auch dadurch zustande kommt, dass man sich gegen den Machtanspruch des Staates wehrt und da eine Grenze versucht zu ziehen.

00:20:13 **Andreas Schurig:**

Also wenn Sie

00:20:15 **Andreas Schurig:**

Wenn Sie dieses bekannte Gleichnis von Zinsgroschen hernehmen, wo die Frage im Raum steht: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gottes, was Gottes ist?

00:20:24 **Andreas Schurig:**

Dann haben Sie eine ganz ähnliche Fragestellung: Wo ziehe ich die Grenze zwischen dem staatlichen Machtanspruch und wo hört der staatliche Machtanspruch auf?

00:20:33 **Andreas Schurig:**

In der Frage geht es um die Gottesverehrung.

00:20:37 **Andreas Schurig:**

Aber das kann man ganz leicht auf die Frage

00:20:41 **Andreas Schurig:**

der Privatheit und der Privatsphäre übertragen.

00:20:44 **Martin Rost:**

Und dann ist Datenschutz eine zeitlose Anforderung oder ein zeitloses Phänomen.

00:20:50 **Andreas Schurig:**

Also in der Grundkonstellation Privatheit, wo gibt es Rückzugsräume?

00:20:55 **Andreas Schurig:**

Ja, auf jeden Fall.

00:20:58 **Andreas Schurig:**

Dann denken Sie an dem Salm: "Von allen Seiten umgibst du mich, du kennst meine Gedanken und alles, was ich weiß, ist vorhergezeichnet und von dir vorhergesehen." Das

00:21:11 **Andreas Schurig:**

Es sind schon solche Gedanken.

00:21:12 **Andreas Schurig:**

Es ist interessant, was man da überall mit findet.

00:21:15 **Andreas Schurig:**

Wo plötzlich diese Allmacht, diese göttliche Allmacht auf der einen Seite steht und die Frage im Raum steht: Wo ist denn der Rückzug?

00:21:23 **Andreas Schurig:**

Ich habe jetzt gerade eine interessante Diskussion miterlebt.

00:21:28 **Andreas Schurig:**

Da ging es um die Frage, jetzt neu, wie weit ist Datenschutz im Internetzeitalter?

00:21:34 **Andreas Schurig:**

Wie weit stört das?

00:21:35 **Andreas Schurig:**

Datenschutz bei Big Data und Ähnliches.

00:21:37 **Andreas Schurig:**

Und da habe ich auf dieses überlieferte von Eric Schmidt von Google ehemaligen Google-Chef überlieferte Zitat zurückgegriffen, wo der sagt: „Wir möchten Ihnen nicht nur Ihre Fragen beantworten, sondern Ihnen sagen, was Sie für Fragen haben sollten.“ Wenn man das mit dem Psalm, den ich gerade erwähnt habe, mal gegenüberstellt,

00:22:04 **Andreas Schurig:**

dann sieht man schon plötzlich, welchen Anspruch der da neue Datenerheber und verarbeiter mit verfolgt, wo der andere die Gefahren sieht.

00:22:14 **Andreas Schurig:**

Auch der Psalmist sieht die Gefahren des allumfassenden Anspruchs.

00:22:18 **Martin Rost:**

Das finde ich im Moment sehr interessant.

00:22:24 **Martin Rost:**

Hat der Mensch noch die Chance, sich vor Gott zurückzuziehen?

00:22:30 **Martin Rost:**

und oder wo das die Allmacht und die der Allüberblick.

00:22:34 **Andreas Schurig:**

Also als Theologe muss ich Ihnen sagen, nein, das geht nicht, weil die göttliche Eigenschaft gerade die der Allwissenheit und der Allmächtigkeit ist.

00:22:43 **Andreas Schurig:**

Also das ist die Beschreibung Gottes, aber eben Gottes und nicht dessen eines anderen Menschen und nicht dessen eines Unternehmens.

00:22:53 **Andreas Schurig:**

Denn das ist auch ein exklusiver Anspruch.

00:22:56 **Martin Rost:**

Und exklusiver.

00:22:57 **Andreas Schurig:**

Nur Gott ist allmächtig und nur Gott ist allwissend und nicht das Unternehmen Google und nicht der Staat.

00:23:04 **Andreas Schurig:**

Sondern also insofern hat man als Theologe auch einen guten Ansatz zu sagen, also bitte Staat, begrenze dich, du stählst dich nicht an die Stelle Gottes.

00:23:13 **Andreas Schurig:**

Also

00:23:15 **Andreas Schurig:**

ich finde ja in der Diskussion bezeichnend, dass man zum Beispiel solche Begriffe verwendet wie Data Evangelist und sowas, also so aus dem religiösen Bereich kommende entstandene Business Angel, habe ich jetzt gelesen und das sind die Leute, die dann

00:23:32 **Andreas Schurig:**

die Botschaften, die frohe Botschaft, die gute Nachricht verkünden dessen, was man erlebt.

00:23:37 **Andreas Schurig:**

Also in der heutigen Diskussion erlebt man ja fast so ein Erlösungs Welterlösungsanspruch.

00:23:42 **Andreas Schurig:**

Man will alle Krankheiten heilen, man muss alles wissen, um und den den Weltfrieden zu schaffen.

00:23:48 **Andreas Schurig:**

So was, das, das steht schon dahinter.

00:23:51 **Andreas Schurig:**

Ja, bauen, baut man schon kräftig am Turm von Babylon.

00:23:55 **Martin Rost:**

Ja, in dem Interview, das Sie vor kurzem gegeben haben und

00:24:01 **Martin Rost:**

Was für mich mit den Ausschlaggeber, jetzt fahre ich zu Herrn Schurig, jetzt muss Herr Schurig auch noch mal interviewt werden.

00:24:06 **Martin Rost:**

Da ist die Rede davon, dass es so eine Überhöhung der Berechenbarkeit geben soll, dass das alles vermessen werden kann.

00:24:17 **Martin Rost:**

Und können Sie noch mal erläutern, was Sie sich dabei vorstellen?

00:24:19 **Martin Rost:**

Die Berechenbarkeit des Menschen, die wollen wir dann genau nicht.

00:24:23 **Martin Rost:**

Aber wollen wir nicht gerade, dass Organisation berechenbar operieren?

00:24:28 **Martin Rost:**

Was meinen Sie genau?

00:24:29 **Andreas Schurig:**

Ja, da ist was anderes gemeint damit.

00:24:31 **Andreas Schurig:**

Und zwar im Hintergrund steht die Erfahrung, die wir beim Scoring machen, bei Algorithmen, die uns bewerten.

00:24:38 **Andreas Schurig:**

Also das ist einer der großen Bereiche, wo auch Big Data mit eingesetzt werden.

00:24:43 **Andreas Schurig:**

Wo man versucht, ein digitales Abbild zu bewerten und einzuschätzen.

00:24:50 **Andreas Schurig:**

Und da setze ich als Theologe an.

00:24:52 **Andreas Schurig:**

Also da kommt wirklich aus meiner theologischen Tradition heraus die Frage: Ist denn dieses Bild des Menschen

00:25:00 **Andreas Schurig:**

Entspricht das dem realen Menschen?

00:25:03 **Andreas Schurig:**

Wenn wir das Abbild immer mehr erhöhen.

00:25:05 **Andreas Schurig:**

Und da kommt auch das Vermessen ins Spiel.

00:25:08 **Andreas Schurig:**

Vermessen wir uns nicht, wenn wir den Menschen vermessen.

00:25:12 **Andreas Schurig:**

Und ist die Beschränktheit unserer Algorithmen, die wir da haben.

00:25:15 **Andreas Schurig:**

Und jetzt kommt der Mathematiker ins Spiel, der weiß, dass auch unsere mathematischen Methoden immer Menschenwerk sind und auch fehlerhaft sind.

00:25:23 **Andreas Schurig:**

Und durchaus

00:25:25 **Andreas Schurig:**

nicht schaffen, ein komplexes Wesen wie den Menschen mit seinen Gefühlen, mit seinen Entwicklungsmöglichkeiten, mit seinen auch Änderungsmöglichkeiten, der ja nicht festgelegt ist.

00:25:36 **Andreas Schurig:**

Der wird gepresst in ein festes Korsett, was wir bewerten können.

00:25:41 **Andreas Schurig:**

Und wir haben zum Beispiel in diesen Bewertungsmechanismen überhaupt nicht die Möglichkeit drin, dass jemand sich mal ändert, dass jemand zu einem neuen

00:25:50 **Andreas Schurig:**

Gedanken kommt und seine politische Weltanschauung ändert, sein Verhalten ändert.

00:25:55 **Andreas Schurig:**

Sondern diese Frage steht im Hintergrund.

00:25:59 **Andreas Schurig:**

Und wir nehmen immer an, dass wir mit Scoring-Verfahren und Bewertungsverfahren so ein tolles Bild erzeugen können.

00:26:05 **Andreas Schurig:**

Jetzt in der aktuellen Diskussion bei Facebook-Krams, gerade mal nach dem US-Wahlerfolg, tauchte das wieder auf, diese Studie eines Schweizer Forschers, der dann sagt: "Ich weiß besser über Sie Bescheid als Sie selber.

00:26:18 **Andreas Schurig:**

Das ist ein bedenklicher Ansatz, den man da eigentlich hat.

00:26:23 **Andreas Schurig:**

Und den hatte ich mitkritisiert damals auch in meiner Antrittsrede.

00:26:27 **Andreas Schurig:**

Das ist auch ein Punkt, der mich immer wieder bewegt.

00:26:30 **Martin Rost:**

Ja, ich möchte auf den Punkt der Berechenbarkeit von Organisationen.

00:26:33 **Martin Rost:**

Sind Organisationen denn berechenbar?

00:26:34 **Martin Rost:**

Müssen wir fordern, dass sie berechenbar sind?

00:26:36 **Martin Rost:**

Müssen wir fordern, dass im Grunde die Maschinen funktionieren, damit man sagen kann, bis dahin ja und dann keinen Schritt weiter?

00:26:42 **Andreas Schurig:**

Also für Organisationen lasse ich da gern mit mir reden bei diesem Ansatz.

00:26:47 **Andreas Schurig:**

Wir müssen

00:26:48 **Andreas Schurig:**

Wenn wir überhaupt, und jetzt kommen wir zurück auf das, was wir als Aufsichtsbehörde machen können, als Datenschützer, dann müssen wir in solchen Konzepten mit vorgehen und müssen das berechenbar und regulierbar und auch begreifbar machen.

00:27:04 **Andreas Schurig:**

Und das bedeutet, wir müssen auch die Anforderungen schaffen für Organisationen, die tätig werden.

00:27:09 **Andreas Schurig:**

Bei Organisationen ja, bei Menschen nein.

00:27:13 **Andreas Schurig:**

Und genau deswegen müssen Organisationen berechenbar sein, damit wir

00:27:18 **Andreas Schurig:**

damit die Menschen unberechenbar bleiben können.

00:27:23 **Martin Rost:**

Sie beobachten den Datenschutz ja schon sehr lange.

00:27:27 **Martin Rost:**

Sind Sie der Dienstälteste in LFD, wissen Sie das?

00:27:30 **Andreas Schurig:**

Also LFD insofern nicht.

00:27:34 **Andreas Schurig:**

Da gibt es noch Professor Nellenfisch, der ist drei Monate länger im Amt.

00:27:37 **Andreas Schurig:**

Wenn man die Zeit davor mit dazu nimmt, also die Stellvertreterzeit, dann ja.

00:27:42 **Andreas Schurig:**

Vorbei ist allerdings bei den Mitarbeitern durchaus auch noch einige gibt, die schon fast in die 80er Jahre noch zurückreichen.

00:27:49 **Martin Rost:**

Und sehen Sie thematische Verschiebungen?

00:27:52 **Martin Rost:**

Nehmen wir jetzt mal 20 Jahre.

00:27:54 **Martin Rost:**

Sehen Sie, hat sich die Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden, hat sie sich geändert?

00:27:59 **Andreas Schurig:**

Was ist noch drastisch.

00:28:00 **Andreas Schurig:**

Also bei mir wird das direkt mit deutlich.

00:28:02 **Andreas Schurig:**

Ich bin hart angefangen als Referatsleiter für Technikinformatik und bin seit 96 dann auch Referatsleiter für neue Medien mit gewesen.

00:28:11 **Andreas Schurig:**

Wir sind also am Anfang dieser Zeit ganz stark juristisch geprägt gewesen und die Technik war vielleicht so am Rande ein Aspekt, den man mit drin hatte.

00:28:23 **Andreas Schurig:**

Das hat sich auch an der Mitarbeiterzahl deutlich gemacht und an der Mitarbeiterverteilung und auch an den Äußerungen, wie man nach außen hin aufgetreten ist.

00:28:34 **Andreas Schurig:**

Das hat sich immer mehr verschoben.

00:28:36 **Andreas Schurig:**

Also wir sind

00:28:40 **Andreas Schurig:**

immer stärker in den technischen Bereich rübergewandert.

00:28:43 **Andreas Schurig:**

Auch die juristischen Themen, die wir betrachten, sind mittlerweile technisch geprägt und bewegen sich in einem technischen Umfeld.

00:28:51 **Andreas Schurig:**

Und wo man vor 20 Jahren, vielleicht 30 Jahren, vielleicht noch problemlos in der Datenschutzszene als Jurist reinkommen konnte.

00:28:59 **Andreas Schurig:**

und nie ein technisches Gerät in der Hand gehabt hat und durchaus einen Beitrag leisten konnte, ist das jetzt in der derzeitigen Zeit verdammt schwer.

00:29:07 **Andreas Schurig:**

Da muss man eigentlich einen gewissen Grundrahmen haben in der Kenntnis haben.

00:29:11 **Andreas Schurig:**

Das merkt man übrigens nicht nur bei den Datenschützern, sondern auch bei dem gesamten Verwaltungsumfeld bis hin zu den Gerichten.

00:29:19 **Andreas Schurig:**

Als Verwaltungsrichter muss man langsam auch sich in einem technischen Verständnis bewegen.

00:29:28 **Andreas Schurig:**

wenn man über Sachverhalte urteilen will, die man vorgelegt.

00:29:32 **Andreas Schurig:**

Also wer nicht weiß, was eine I-Akte ist und die nicht mal in der Hand gehabt hat und sich damit auseinandergesetzt hat, der kann dann auch schwer drüber urteilen, ob so eine Akte gültig ist und was da zum Beispiel in einem Prozess mit relevant ist.

00:29:48 **Andreas Schurig:**

Also diese Technik, diese Techniklastigkeit ist deutlich stärker geworden, ja.

00:29:57 **Martin Rost:**

Haben Petenten anfragen zugenommen?

00:29:59 **Martin Rost:**

Ist die Sensibilität in der Bevölkerung angestiegen bezüglich Datenschutzfragen oder ist die gleichmäßig geblieben?

00:30:06 **Andreas Schurig:**

Also die ist bei uns deutlich hochgegangen, sehr deutlich hochgegangen.

00:30:10 **Andreas Schurig:**

Das liegt allerdings auch mit daran, dass wir den Privatbereich mit übernommen haben seit 2007 in Sachsen.

00:30:20 **Andreas Schurig:**

Und in dieser Zeit fällt auch gleichzeitig ein rasanter Anstieg.

00:30:24 **Andreas Schurig:**

Wir sind von ungefähr 100 Eingaben pro Jahr auf 800 Eingaben pro Jahr gestiegen.

00:30:31 **Andreas Schurig:**

Und das liegt auch schon daran, denke ich, dass die Bevölkerung die Menschen mehr in ihrem Umfeld sensibler werden und schauen, was berührt sie da.

00:30:43 **Andreas Schurig:**

Das sieht man auch an den Komplexen, die in Rede stehen.

00:30:47 **Andreas Schurig:**

Das ist einmal Videoüberwachung.

00:30:49 **Andreas Schurig:**

Das zweite ist der gesamte Bereich Internet, Newsletter versenden, Identitätsdiebstahl und ähnliches.

00:30:56 **Andreas Schurig:**

Und der dritte Teil ist auch Arbeitnehmerdatenschutz, also Beschäftigtendatenschutz, der in der Auseinandersetzung auch immer mit einer Rolle spielt.

00:31:05 **Martin Rost:**

Haben Sie eine Chance auf anlasslose Prüfung?

00:31:08 **Martin Rost:**

Das heißt, Sie haben eine Strategie und sagen, jetzt gehen wir mal wieder zum Beispiel aufs Landeskriminalamt zu oder wir gucken uns jetzt mal die Krankenkassen oder die Versicherungen oder die Banken an.

00:31:18 **Andreas Schurig:**

Also wir versuchen das im öffentlichen Bereich.

00:31:20 Andreas Schurig:

Wir haben es in den letzten Jahren sehr wenig geschafft, weil wir eben als erste Priorität die Beantwortung von Bürgeranfragen haben und die Aufklärung von solchen Fällen.

00:31:33 Andreas Schurig:

Das ist auch nachvollziehbar.

00:31:36 Andreas Schurig:

Wir versuchen im Rahmen dieser Bearbeitung nach rechts und nach links zu schauen.

00:31:42 Andreas Schurig:

Und zu sagen, wir haben immer so ein paar Prüfkriterien.

00:31:45 Andreas Schurig:

Wenn wir uns eine Videoüberwachung anschauen, dann gucken wir uns auch gleichzeitig mit an, wie ist das mit den Beschäftigtendaten.

00:31:52 Andreas Schurig:

Und wie ist das sonst in dem Unternehmen gestaltet?

00:31:55 Andreas Schurig:

Haben den Datenschutzbeauftragten bestellt und Ähnliches.

00:31:58 Andreas Schurig:

Dann aber bestimmte Bereiche, wo ich sehr gern reinschauen würde, da habe ich einfach nicht die Ressourcen dafür, die eigentlich notwendig wären, gerade im Privatbereich, im öffentlichen Bereich.

00:32:12 Andreas Schurig:

ist das nicht ganz so extrem ausgeprägt, da kann man das noch mit machen.

00:32:17 Andreas Schurig:

Und da ist man auch viel stärker mit eingebunden, schon in der Vorbereitung von bestimmten Projekten, wo man dann sieht, wie sich etwas entwickelt in der Breite, wo man auch mit vielen kommunizieren kann.

00:32:29 Andreas Schurig:

Aber die klassische Kontrolle, dass man irgendwo hinget, überfallartig, sag ich jetzt mal, und sagt, also wir gucken uns jetzt drei Landkreise

00:32:38 Andreas Schurig:

in diesem Jahr an, die wir dann von vorn bis hinten prüfen.

00:32:41 **Andreas Schurig:**

Das schaffen wir im Moment nicht.

00:32:43 **Martin Rost:**

Es gab einen großen Datenschutzvorfall, der mindestens deutschlandweit für Aufmerksamkeit gesorgt hatte.

00:32:50 **Martin Rost:**

Das war die Funkzellenabfrage damals.

00:32:53 **Martin Rost:**

Was haben Datenschützer aus diesem Vorgang gelernt?

00:32:57 **Martin Rost:**

Und wie war damals die Konstellation?

00:32:58 **Martin Rost:**

Was war das Problem?

00:33:00 **Andreas Schurig:**

Die Funkzellenabfrage ist eigentlich eine polizeiliche Maßnahme, die zu dem Betroffenen nicht auffällt.

00:33:07 **Andreas Schurig:**

liegt in der Natur der Sache, die ist verdeckt.

00:33:10 **Andreas Schurig:**

Sie werden mit erfasst.

00:33:11 **Andreas Schurig:**

Da werden von 100 Leuten bis zu 10.000 Leuten in einer Funkzelle mit überprüft.

00:33:20 **Andreas Schurig:**

Die werden aussortiert und in der Regel landet das dann in einem Ermittlungsverfahren.

00:33:26 **Andreas Schurig:**

Möglicherweise gar nicht mal, sondern die Funkzellenabfrage ist nur der Hinweis für weitere Ermittlungsschritte, die dann zur Überführung des Täters führen.

00:33:34 **Andreas Schurig:**

Sodass das Instrument als solches

00:33:37 **Andreas Schurig:**

lange Zeit gar nicht im Blick der Öffentlichkeit war und der Wahrnehmung.

00:33:42 **Andreas Schurig:**

Es gibt sogar so eine tolle Benachrichtigungspflicht bei der Funkzellenabfrage.

00:33:46 **Andreas Schurig:**

Wenn Sie da mal nachfragen, werden Sie feststellen, dass die nie erfolgt, sondern immer ausgehebelt wird, weil man sagt, das ist zu viel Aufwand und das müsse man nicht machen.

00:33:55 **Andreas Schurig:**

Man verarbeitet aber Daten.

00:33:57 **Andreas Schurig:**

Und in der Fallkonstellation in Dresden

00:34:01 **Andreas Schurig:**

ist es eben deutlich geworden, weil es im Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen stand.

00:34:06 **Andreas Schurig:**

Und plötzlich offensichtlich wurde das hier, damals waren es so fast eine Million Datensätze, mit ausgewertet worden sind.

00:34:14 **Andreas Schurig:**

Und man dann das als Standardmaßnahme hergenommen hat und einfach angefangen hat zu ermitteln.

00:34:21 **Andreas Schurig:**

Ohne irgendwelche Konzepte, ohne zu prüfen, ob man etwas weniger macht und vielleicht das eingrenzt und sagt, diese wahnsinnige Datenmenge,

00:34:31 **Andreas Schurig:**

die man da am Anfang ermittelt hat, ob man nicht schon bei der Erhebung die beschränkt und dann zum zweiten Mal bei der Auswertung.

00:34:38 **Andreas Schurig:**

Das ist beides nicht erfolgt und dann ist es explodiert.

00:34:41 **Andreas Schurig:**

Und wir haben damals einen sehr umfangreichen Bericht gemacht, der sowohl mal die rechtliche Seite und die technische Seite deutlich gemacht hat.

00:34:51 **Andreas Schurig:**

Und das hat dann auch zu einer starken Konfrontation mit der Staatsregierung und den Beteiligten geführt.

00:34:58 **Andreas Schurig:**

Aber wir haben es ausgehalten.

00:35:00 **Martin Rost:**

Und

00:35:01 **Martin Rost:**

Ist sie jetzt kleiner geworden und ist das jetzt kontrollierter geworden, was bei Funkzellenabfragen passiert?

00:35:05 **Andreas Schurig:**

Funkzellenabfragen gibt es immer noch, da brauchen wir uns nichts vormachen.

00:35:09 **Andreas Schurig:**

Wir haben auch nie in der ganzen Zeit gegen die Funkzellenabfrage per se Widerspruch erhoben, sondern ich halte das durchaus für ein geeignetes Mittel.

00:35:19 **Andreas Schurig:**

Man muss sich aber, wie gesagt, Gedanken machen, wo setzt man es ein und wie begrenzt man es in der Umsetzung.

00:35:26 **Andreas Schurig:**

Und

00:35:27 **Andreas Schurig:**

Das denke ich, trotz der Konfrontation, die es damals gegeben hat, ist aber so viel in den Köpfen geblieben, dass die Erfahrungen, die ich jetzt mache, zumindest zu einem kontrollierteren Umgang geführt haben, auch auf Seiten der Ermittlungsbehörden.

00:35:42 **Martin Rost:**

Sie haben in dem Interview auch davon gesprochen, dass die Aufsichtsbehörden sich von einer Aufsichtsbehörde zu einer Regulierungsbehörde jetzt wandeln muss, auch im Zuge der Datenschutzgrundverordnung.

00:35:50 **Martin Rost:**

Was meinen Sie damit?

00:35:51 **Andreas Schurig:**

Also wir kommen

00:35:53 **Andreas Schurig:**

durch die Grundverordnung viel stärker in dem Bereich Zertifizierung, Compliance-Regelung, die ganze Vorabkontrolle, also Vorabkontrolle heißt es jetzt nicht mehr, aber die Beratungstätigkeit, wie gestaltet man bestimmte Verfahren.

00:36:12 **Andreas Schurig:**

Wir kriegen direkt durch die Grundverordnung, durch den Europäischen Datenschutzausschuss, ja mit Befugnisse, dass wir sogar

00:36:20 **Andreas Schurig:**

vorgeben, wie sich Datenverarbeitung zu gestalten hat.

00:36:24 **Andreas Schurig:**

Und das ist mit der Regulierung gemeint.

00:36:27 **Andreas Schurig:**

Also wir kontrollieren nicht einfach nur, was vorgegeben ist, sondern wir müssen sogar mit festlegen und beschreiben, wo wir hinwollen und was wir für Vorgaben machen, wenn man bestimmte Ziele umsetzen will.

00:36:40 **Martin Rost:**

Das heißt, dass Privacy by Design durch die Mitarbeit in der Spezifikationsphase

00:36:47 **Martin Rost:**

Eigentlich schon umgesetzt.

00:36:48 **Andreas Schurig:**

Ja, das bedeutet also auch in Prozessen von Neuentstehung muss man ganz am Anfang mit rein.

00:36:53 **Andreas Schurig:**

Und zwar nicht erst in der Entwicklungsphase, sondern schon in der Ganzstartphase, wo man sich überhaupt überlegt, wie man ein Projekt gestaltet und was man damit haben will.

00:37:05 **Andreas Schurig:**

So, das geht bei öffentlichen Stellen noch einigermaßen, da kann man das gesetzlich mit verankern.

00:37:11 **Andreas Schurig:**

Bei privaten Unternehmen ist das de facto nicht möglich, da muss man Vorgaben machen und Handlungs

00:37:17 **Andreas Schurig:**

Anleitungen schaffen, sodass das Unternehmen, wenn es z.B.

00:37:21 **Andreas Schurig:**

ein Produkt entwickelt und sagt: "Oh, hier könnte was datenschutzrechtlich Relevantes sein, sei es eine neue Dating-App oder so was." Dass man dann irgendwo mit nachschauen kann und sagen kann: "Gut, okay, da gibt es möglicherweise diese Fallstricke und die werden wir so und so mit handhaben." Und wenn ich dann so ein erstes Konzept habe für meine Dienstleistung, dann kann ich mich gegebenenfalls auch an die Aufsichtsbehörde wenden.

00:37:46 **Andreas Schurig:**

Aber dafür muss man eben was haben.

00:37:50 **Martin Rost:**

Ich bin aus meiner Sicht schon bei der letzten Frage eigentlich, und wir berühren Sie schon, wie Sie jetzt die Zukunft des Datenschutzes sehen.

00:37:59 **Martin Rost:**

Einmal sehr diszipliniert in der Datenschutz-Grundverordnung noch mal argumentiert.

00:38:04 **Martin Rost:**

Ich habe schon herausgehört von der Prüf und Sanktionsseite weg mehr zur Beratungsseite und zur Gestaltungsseite.

00:38:12 **Martin Rost:**

Und das ist der kleine Fokus.

00:38:14 **Martin Rost:**

Und der große Fokus ist, ob man nicht durchaus behaupten kann, dass die Frage, ob es Datenschutz gibt, wie es mit dem Datenschutz in Zukunft wirklich weitergeht, da kann man durchaus pessimistisch sein.

00:38:28 **Martin Rost:**

Und da würde ich gerne auch Ihre Meinung zu hören.

00:38:31 **Martin Rost:**

Also erst mal die kleine Frage zur Datenschutzgrundforderung: Was ändert sich für die aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten?

00:38:36 **Martin Rost:**

Und dann sozusagen die große Frage.

00:38:37 **Andreas Schurig:**

Also das haben Sie schon, denke ich, zutreffend beschrieben.

00:38:41 **Andreas Schurig:**

kommen weg von der Prüfung, wo die Sanktionsmöglichkeit sozusagen das Erste ist, was man macht.

00:38:48 **Andreas Schurig:**

Man schaut sich an und dann haut man mit dem Hammer drauf und sagt, du hast das falsch gemacht.

00:38:53 **Andreas Schurig:**

Sondern wir kommen eben stärker dazu da, dass man sagt, das ist der Rahmen, der dir vorgegeben ist, in dem musst du dich bewegen.

00:39:01 **Andreas Schurig:**

Und

00:39:02 **Andreas Schurig:**

dafür kannst du was tun, dann macht derjenige was.

00:39:05 **Andreas Schurig:**

Dann muss man allerdings wissen, also wenn es dann schiefgeht oder wenn jemand sich dem entzieht, dann muss man immer noch die Sanktionsmöglichkeiten haben und die muss man dann auch mit ausüben.

00:39:15 **Andreas Schurig:**

Also das haben wir auch durchaus bei uns hier mitgemacht.

00:39:18 **Andreas Schurig:**

Also ich hab schon

00:39:21 **Andreas Schurig:**

zur oberen Gerichtsbarkeit Verwaltungsprozesse geführt gegen Unternehmen und mich auch durchgesetzt.

00:39:28 **Andreas Schurig:**

Also das gehört dann dazu.

00:39:30 **Andreas Schurig:**

Sonst bleibt das andere kraftlos.

00:39:33 **Andreas Schurig:**

Das muss ich ergänzen.

00:39:34 **Andreas Schurig:**

Dann im Großen wird es dazu führen, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden und jetzt rede ich schon fast im europäischen Rahmen, weil das der Rahmen ist, den wir jetzt durch die Grundverordnung mit vorgegeben haben, dass wir

00:39:50 **Andreas Schurig:**

einen viel stärkeren Part als die Working Party 29 bisher gehabt hat, übernehmen müssen in diesem ganzen Konzept des Datenschutzes.

00:40:02 **Andreas Schurig:**

Denn das, was der Europäische Datenschutzausschuss vorgibt und an Richtlinien, Opinions und ähnliches veröffentlicht, wird für Unternehmen interessant werden, die sich im europäischen Markt bewegen.

00:40:15 **Andreas Schurig:**

Ich mache mir da nichts vor, die Europäische Datenschutz-Grundverordnung

00:40:19 **Andreas Schurig:**

Und die Richtlinie, das war jetzt ein toller Aufschlag.

00:40:22 **Andreas Schurig:**

Da haben die drei Beteiligten, das Parlament und die Kommission und der Rat, hart gearbeitet dran, auch sehr lang dran gearbeitet, starken Lobbydruck erfahren.

00:40:31 **Andreas Schurig:**

Aber das ist jetzt das, was wir haben.

00:40:34 **Andreas Schurig:**

So, und jetzt kommen wir in die Phase der Umsetzung.

00:40:37 **Andreas Schurig:**

Und wenn man sich europäische Gesetzgebungsprozesse anschaut, dann dauern die sehr lange, sind sehr umständlich und schwierig, sodass ich

00:40:45 **Andreas Schurig:**

damit rechnet, dass bei der neuen Entwicklung und den technischen Veränderungen diese drei ursprünglichen Gesetzgeber nicht die Möglichkeit haben, adäquat zu reagieren und sich darauf einzustellen.

00:40:58 **Andreas Schurig:**

Das haben sie auch gesehen und haben dann entgegen dem ursprünglichen Ansatz dem Europäischen Datenschutzausschuss, also die Gesamtheit der Aufsichtsbehörden, viel stärker mit Kompetenzen ausgestattet.

00:41:11 **Andreas Schurig:**

Und die müssen jetzt handeln.

00:41:12 **Andreas Schurig:**

Also das bedeutet auch durchaus, dass

00:41:15 **Andreas Schurig:**

wenn große Unternehmen wie Microsoft oder Amazon Datenverarbeitung machen, dass wir mit denen kooperieren müssen, die auf uns zukommen müssen und wir mit denen sozusagen gestalten müssen.

00:41:26 **Andreas Schurig:**

Und da sind wir wieder bei dem Regulierungsansatz.

00:41:30 **Andreas Schurig:**

Wir haben jetzt die Aufgabe zu gestalten, dann außer uns oder wer macht es sonst?

00:41:37 **Andreas Schurig:**

Wenn wir es nicht tun, dann ist freies Spiel der Kräfte.

00:41:44 **Andreas Schurig:**

Und da

00:41:44 **Andreas Schurig:**

verfolge ich noch immer den alten europäischen Kerngedanken, dass es zu einem guten Staat gehört, dass man auch reguliert und Grundrechte schützt durch Regulierung?

00:41:58 **Martin Rost:**

Das ganz große Bild wäre noch die Frage, ob angesichts von Facebook und Google und der Übermacht, Datitz überhaupt noch eine Chance hat.

00:42:06 **Andreas Schurig:**

Ich denke schon, weil man sieht ja das jetzt in der aktuellen Situation, dass es durchaus große datenverarbeitende Unternehmen wie Microsoft und Apple, gerade die beiden, nämlich jetzt mit gibt, die Datenschutz zur eigenen Unternehmensstrategie mit hinzunehmen.

00:42:24 **Andreas Schurig:**

Gut, mit denen muss man sich immer noch auseinandersetzen.

00:42:28 **Andreas Schurig:**

Es ist nicht so, dass die sozusagen sanktionsfrei dann das Ganze machen können.

00:42:33 **Andreas Schurig:**

Aber bezeichnend ist,

00:42:35 **Andreas Schurig:**

ist diese Erkennen, zu deren Kerngeschäft die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gehört, dass man mit diesem Pfund wuchern kann, weil es möglicherweise von Seiten der Kunden ein Bedürfnis danach gibt, sich nicht vollkommen auszuliefern.

00:42:52 **Andreas Schurig:**

Mit den anderen, die das nicht akzeptieren, da muss man halt die Daumenschrauben anlegen.

00:42:58 **Martin Rost:**

Herr Schurig, ich danke für das Gespräch.

00:43:00 **Andreas Schurig:**

Bitte.